

Begebenheiten von 1883 an; Freiämter Insurrection; Klösteraufhebung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons
Aargau**

Band (Jahr): **13 (1882)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit aus der Wahlurne hervor. Sollte ich die Stelle annehmen? Ich schwankte; aber mein Vater und die Freunde redeten zu, hatte ich doch, sagten sie, schon seit Jahren im Fache des Militär- und des Erziehungswesens fleißig mitgearbeitet. Noch immer tief gebeugt in meinem Innern, glaubte ich, durch treue Erfüllung der neuen Pflichten Zerstreuung für meinen Kummer finden und zugleich dem Vaterlande nützen zu können. Jetzt nach sechs unsäglich langen Jahren war an die Stelle des brütenden Schmerzes ein melancholisches Gefühl von Verlassensein, von Entsagung und Ergebung getreten, öffentliche Thätigkeit konnte es mildern und diese Hoffnung mich trösten.

So leistete ich denn am 22. Christmonat 38 den vorgeschriebenen Amtseid als Regierungsrath.

Begebenheiten von 1838 an. Freiämter Insurrection. Klösteraufhebung.

Unser regierungsräthliches Collegium, damals noch Kleiner Rath betitelt, bestand aus neun Mitgliedern. Es trat mit dem einmüthig ausgesprochenen Vorsatz ins Amt, sich der redlichsten, uneigennütigen Verwaltung zu bestreben, fleißig zu sein, neben voller Freiheit für die einzelne Meinung Spaltung zu vermeiden, die Ansichten des Volkes zu erforschen und die berechtigten möglichst zu erfüllen. Bald schloß sich ein inniges Freundschaftsband zwischen mir und dreien meiner Collegen, die ich hier in ein paar Linien silhouettire.

Joseph Wieland von Rheinfelden, Med. Dr. Er war geboren zu Säckingen als Sohn des dortigen großherzoglich-badischen Oberamtmanns. Ein durchgebildeter, lebenswürdiger und energischer Mann, reich an Verstand und Gemüth, von vielfachen Kenntnissen und Gaben, Componist, vortrefflicher Pianist und Sänger, ein Grundstein des Rathes.

Augustin Keller von Sarmensdorf, Philologe, bisheriger Seminar-director; das Erziehungswesen vor Allem liebend, aber auch keinem andern Staatszweige fernbleibend; beredt, doch nicht selten allzubreit

in seinen Vorträgen, nach Lehrermanier; einsichtig und wohlmeinend durch und durch, ein wahrer Volksfreund.

Franz Waller, ursprünglich von Zug, nachmals eingebürgert zu Eggenwil, Bez. Bremgarten, brachte seine reiche Praxis als Rechtsanwalt dem neuen Amte großsinnig zum Opfer. Ein unbeugsamer Schützer des Rechts, warmer Patriot, voll Willenskraft, scharfsichtig und klar, ein feuriger, bilderreicher und überzeugender Redner, kühn und tapfer.

Soll ich nun von unsrer gemeinsamen Thätigkeit ein Übersichtsbild geben, so kann ich dabei manche Einzelheiten nicht ganz ausschließen, die, wenn sie zum Theil sogar klein und geringfügig scheinen, eben unsre damalige Lage mitbezeichnen. In Fragen der Gesetzgebung und Vollziehung gab es in allen Zweigen der Verwaltung vieles zu thun. In die Finanzbranche gehörte nicht nur die allgemeine Staats- und Klostersgutsverwaltung, sondern Postwesen, Ohngeld, Jagd und Fischerei, Salzregal, Stempeltaxe. Im Bauwesen nahm die Frage der Verbauung der Reuß bei Windisch durch die Kunz'schen Fabriken eine wichtige Stelle ein, da durch die neuen Eindämmungen daselbst die Flußschiffahrt sehr erschwert worden war. Die Polizei (nebst dem Militärwesen damals unter meinem Präsidium) hatte außer ihren gewöhnlichen Geschäften — Niederlassung, Pässe, Wanderbücher, Heimatlose, Landjäger-Organisation u. s. w. — ganz besonders mit Fragen der Gewerbsfreiheit, Flußpolizei und des Hausirhandels zu thun. Das Verbot aller Lotteriespiele sowie einer damals versuchten Spielbank zu Baden, sodann genaue Handhabung der Wirthschaftspolizei, namentlich abzielend auf Verminderung der unzähligen Pintenwirthschaften und Kneipen, führte ich streng durch. Mit drei fremden Staaten wurden Freizügigkeitsverträge abgeschlossen, mit dem Kanton Zürich Collaturabtretungen verhandelt, die Brückenzölle der Städte Baden, Brugg und Rheinfelden geordnet und, um auch aus dem eigenen Rathhause einen idyllischen Zug zu melden, das Mitführen von Hunden auf die Kanzleien und das Tabakrauchen daselbst wurde abgeschafft.

Im Herbst tauchte die Angelegenheit des Prinzen Louis Napoleon auf. Frankreich verlangte dessen Ausweisung aus der Schweiz, obschon derselbe thurgauischer Ehrenbürger und bernischer Artilleriehauptmann war. Viele Kantone und Volksversammlungen erhoben

ihre Stimme dagegen, allein um so drohender wurde Frankreich; der französische General Aymard, damals im Juradepartement commandirend, verlangte Marschbefehl: „pour pouvoir mettre à l'ordre les turbulents voisins.“ Am 11. Weinmonat beeidigte ich mein früheres Bataillon, man rückte an die Westgrenze. Allbekannt ist es, wie der Prinz dann plötzlich die Schweiz verließ und nach England gieng. Damit war das Kriegsobject in sich zusammen gefallen und die Truppen zogen heim.

Ein anderer stiller Krieg, den uns die Klöster bereiteten, dauerte inzwischen fort und erforderte vielseitige Abwehr. Man mußte ihren verheimlichten Schuldtiteln nachspüren, die Wettinger Klosterschule aufheben, das Privatvermögen (peculium) der Mönche von Muri und Wettingen unter die Controle der staatlichen Verwalter ziehen, einem aus dem Orden getretenen Wettinger Conventualen eine persönliche Jahrespension von Fr. 1200 a. W. zusprechen. Man mußte neuerdings untersuchen, ob die Kapuziner überhaupt Vermögen besitzen, ob sie bei uns Hilfspriester sein können; die Wahl ihres neuen Guardian P. Theodosius zu Baden, dessen Fanatismus uns nachher noch beschäftigen wird, hatte man nolens-volens zu genehmigen und seinem Convent überdies ein Faß Salz zu schenken. Der Abt Ambrosius von Muri mochte sich der Staatsverwaltung nicht unterziehen und war 1835 unter Mitnahme von Preziosen und Schuldtiteln, im Betrag von circa 350,000 Fr., ins Kloster Engelberg nach Unterwalden entflohen. Als er daselbst Anno 1838 gestorben war, hatte sein Amtsnachfolger P. Beat dessen Hinterlassenschaft in Engelberg zu reclamiren, und da diese Forderung als fruchtlos geschildert worden, wurde Hr. Waller dahin abgeordnet. Wohl versuchte man nun daselbst allerhand Hindernisse aufzufinden und in den Weg zu legen; uneingeschüchtert jedoch behändigte der Abgesandte den aus dem Aargau entführten Schatz. Die Schuldtitel bestanden hauptsächlich in Verschreibungen v. J. 1766, lautend auf den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, sodann in fürstlich Fürstenbergischen und solchen auf den Freih. von Allmendingen ausgestellten Obligationen. Sie betragen zusammen 225,000 Gl., die versiegelte Baarsumme des Abtes 7258 L. a. W. Die Insignien und Preziosen wurden dem am 5. Christmonat 38 neugewählten Murensen Abt P. Adalbert (Regli aus Urseren) übergeben. Als mir derselbe alsbald hernach seine Auf-

wartung machte, empfing ich ihn gut und höflich, gratulirte ihm zu seiner Erhebung und sprach ihm dringend zu, dieselbe zu verwenden, um das Kloster freundlich gegen den Staat zu stimmen, für das Volksschulwesen günstig zu wirken, sich der Beunruhigung der Gemüther zu enthalten und den Verfügungen der Regierung, welche die Welt und deren Bedürfnisse besser kenne als der in seine Clausur zurückgezogene Orden, Nachachtung zu verschaffen. So könne man gegenseitig in gutem Verhältnisse leben, während die Folgen des Gegentheils bereits sichtbar geworden seien in der Aufhebung der großen St. Galler Abtei Pfeffers. Adalbert versicherte, die Klöster selbst seien keineswegs Mitursache der Vorurtheile, welche man gegen sie hege und verbreite. Ich aber erwiederte, das Mißtrauen sei noch bis auf die letzte Zeit dadurch genährt worden, daß die Conventualen, trotz der „bei Männerwort und Priestertreue“ gemachten Angabe ihres Besitzstandes dennoch, wie sich evident erwiesen, allerhand Vermögenstheile verheimlicht haben. Er erklärte, daß dieses nur aus eignem Irrthum entstanden sei und keineswegs aus Absicht; letztere sei ihrerseits die treueste und beste, um so mehr, da die Klöster wohl wissen, daß sie des Staatschutzes bedürfen. Alles Gute versichernd, verabschiedete er sich.

Von meiner Privatthätigkeit nur ein kurzes Wort. Ich war damals ein schwerkämpfender Fabrikant. Als nach und nach unsre Spinnerei auf der Delle an der Aare in Gang gesetzt wurde, mußte ich mich häufig recht anstrengen, um neben den Staatsgeschäften aller Art, hier die nothwendige Aufsicht fortführen zu können. Durch täglichen Ausritt und Übungen mit dem Wurfstock bewahrte ich mir die körperliche Elastizität. Gegen den in manchen Stunden wiederkehrenden Lebensüberdruß besuchte ich im Sommer das bei Sursee zusammengezogene Übungslager und durchstrich hierauf botanisirend den Rigi nach allen Richtungen. Mein Mentor und Begleiter auf diesen Bergtouren war Freund Fleischer, * der luchsäugige Pflanzenkenner und Geognost.

Mit dem Jahre 39 nahm ich als neugewählter Landammann Besitz vom Präsidentenstuhl des Kleinen Rathes, und die Collegen gewährten

* Dr. M. Franz Fleischer aus Sachsen, damals Professor der Naturwissenschaften an der Kantonsschule, wurde als solcher 1840 an die württembergische Akademie in Hohenheim berufen.

mir reichlich die Nachsicht und Unterstützung, um die ich sie gebeten. An Geschäften war kein Mangel. Zollangelegenheiten, Expropriationsgesetz, Markt- und Hausirordnung, Hypothekarordnung, Viehpolizei, Gerichts-, Forst-, Besoldungs-, Jagd- und Militärwesen; das Verhältniß unsrer beiden israelitischen Gemeinden zum Staate; Klosterpetitionen um Gestattung neuer Novizen-Aufnahmen, Kapuzinerumtriebe im Bezirk Baden; Verhandlung mit dem Kloster Engelberg über Abtretung von Collaturen; Triangulation des Kantons, nebst Zeichnung und Stich der großen Kantonalkarte; sogar eine lächerliche Gespenstergeschichte, die zu Aarau im Hause Scherenbergs gespielt hatte — Alles, ohne Wahl, wurde der Regierung zur Behandlung vorgelegt. Schon damals betrieben wir bei den Mitständen die Einbürgerung der unserm Kanton zugewiesenen, 1107 Seelen betragenden Ewigen Einsassen, Landsassen und Heimatlosen — eine Frage, die noch lange Jahre nachher unerledigt blieb. Bei einer am Vorort Zürich tagenden Conferenz über Einführung einer einheitlichen Münze besprach ich den Anschluß an den französischen Münzfuß. Diese meine Motion war zwar eine vergebliche, jedoch trat dann der Aargau dem Münzconcordat von 11 Kantonen und zwei Halbkantonen bei. In diese Zeit fällt auch meine Ernennung zum eidgenössischen Obersten.

Ein Geschäft, bei dem ich von nun an und so lange ich in der Regierung blieb, alljährlich mitzuwirken, ja es im Grunde fast allein zu versehen hatte, war die Ausarbeitung der Instruction für die jeweilen an die Tagsatzung gewählten aargauischen Gesandten. Dies führt mich auf die an den Tagsatzungen verhandelten Hauptfragen über die damaligen politischen Veränderungen in den Kantonen Wallis, Zürich und Tessin. Da ich aber keine Geschichte dieser Länder zu schreiben habe, so werde ich nur das Nothwendige hier anführen, so weit nämlich jene Vorgänge auf den Aargau und dann indirect auf mich selbst zurückwirkten.

Seit Beginn des Jahres hatten die Unruhen im Wallis die Eidgenossenschaft beschäftigt und uns gleichsam constant aufs Piket gestellt. Unterwallis drang auf eine neue Verfassung, in welcher seine Rechte nicht mehr hinter denen des Oberwallis zurückständen. Dieses letztere aber setzte den starrsten Widerstand entgegen. Nun ernannte jeder Landestheil seine eigne Regierung, und dadurch sah sich die Tagsatzung zur Erklärung genöthigt, es müsse unter ihrem Schutze

eine gemeinsame Verfassung ausgearbeitet werden. Dieses Werk wurde schließlich zwar mit einer großen Mehrheit angenommen, da aber Oberwallis dennoch fortfuhr, zu widerstreben, so wurde es nun Aufgabe der Tagsatzung, das unter ihrer Ägide ausgearbeitete Verfassungswerk zur Gültigkeit zu bringen. Da wurde sie in ihrer Thätigkeit plötzlich gehehmt. Denn die Regierung des Kantons Zürich löste sich auf, durch einen Handstreich gesprengt, und da Zürich damals zugleich Vorort war, so sah sich die eben versammelte Tagsatzung ihres Hauptes beraubt. Doch auch dies Ereigniß wieder bedarf einer kurzen Auseinandersetzung.

Zürich stand in der Schweiz seit langem an der Spitze der Intelligenz und arbeitete besonders seit dem Jahre 1831 unverdrossen an der Hebung von Einsicht und Volkswohl. Mit gleicher Energie sorgte es für die Volksschule wie für die obersten Lehranstalten. Dadurch aber wurde das Unterrichtswesen der bisher allein mächtigen Hand der reformirten Geistlichkeit entzogen und diese erweckte und verbreitete seitdem im Stillen Mißtrauen. Als nun Anfangs 39 an dortiger Universität ein theologischer Lehrstuhl sich erledigte, wurde, nach verschiedenen Kämpfen im Erziehungs-, im Regierungs- und im Großen Rathe, an denselben der junge Tübinger Gelehrte Dr. David Strauß berufen, der bekannte Verfasser des Lebens Jesu. Laut erhob sich alsbald die Geistlichkeit. Man bildete Bezirksvereine gegen die sogenannte Straußenpartei, ein Fabrikant, Hürlimann-Landis, trat an die Spitze des „Glaubenscomité's“ der Religionsfreunde. Die Regierung wurde schwankend, der Gr. Rath ängstlich, — stand doch sogar die fernere Existenz der neu gegründeten Hochschule auf dem Spiele, und so beschlossen sie denn zuletzt die Pensionirung des Neuberufenen, sogar bevor noch derselbe seine Stelle hatte antreten können. * Auch dies war vergebens. Man wollte den Umsturz und nichts anderes. Am 6. Herbstmonat zog der Landsturm von Oberstraß her in Zürich ein, zwar Psalmen singend, aber bewehrt mit Flinten, Sensen und Flegeln, an der Spitze der Orientalist Bernh. Hirzel, Pfarrer von Pfäffikon. Ein kurzer Kampf gegen eine Handvoll aufgestellter Truppen, der übrigens zu deren Vortheil ausfiel, forderte

* Die ihm lebenslänglich ausgesetzte Pension von Fr. 1000 vergabte Dr. Strauß auf der Stelle dem Zürcher Blinden-Institut.

unter andern Opfern auch den Regierungsrath Dr. J. Hegetschweiler (Verfasser der Flora der Schweiz, ehemals Zögling der Aarauer Kantonschule), der eben im Begriffe war, dem Militärcommandanten den Befehl zu überbringen, das Feuern einzustellen und die Truppen zurück zu ziehen. Er fiel durch einen Musketenschuß. Die abgetretene Regierung reconstuirte sich zwar bald wieder und wählte den gewesenen Bürgermeister Heß wiederum zum Regierungspräsidenten, somit also zum Vorsteher des Vorortes und der Tagsatzung. Es konnte daher auch die Letztere ihre inzwischen suspendirt gewesenen Verhandlungen wieder fortsetzen; allein dieser Erfolg der Reaction mitten in einem Centralpunkte der Bildung, dieser sogenannte „Züriputsch“, oder wie ihn die Starkgläubigen und theologischen Rabulisten nannten, diese „schöne Bewegung“ wirkte weithin in verderblichster Weise auf die fernere Entwicklung der ganzen Eidgenossenschaft. Das Zürcher Septembersystem drohte nun sogar ein vorörtliches zu werden. Rasch kam es zwischen Ober- und Unterwallis zu militärischen Actionen. Ebenso erhob die Tessinische Ultrapartei ihr Haupt, löste die Schützenvereine auf, verfolgte die Gebrüder Ciani, reiche Lombarden, indem sie den einen aus dem Gr. Rath stieß und Beide ihres rechtskräftig erworbenen tessinischen Bürgerrechts beraubte; auch unsern Aargauer Bürger Grillenzoni (eingebürgert in Endingen) verwies sie seines erklärten Freimuthes willen des Landes. Freilich war auch diesmal in beiden Kantonen die Gewaltthat nicht von Dauer. Das freisinnige Unterwallis gewann und behielt die Oberhand. In Tessin bewaffneten sich 600 Schützen aus dem Zeughaus in Lugano und zogen unter Oberst Luvini nach Locarno, dem damaligen Regierungssitze. Der Staatsrath dankte ab und der neugewählte annullirte sofort die Ausweisungsdekrete etc. des Vorgängers.

In ähnlichen Verwicklungen lag dazumal der Aargau und sollte bald noch schwereren entgegen gehen. Die zehnjährige Frist, für welche unsre Verfassung ihren unveränderlichen Bestand hatte, lief mit dem nächstkommenden Jahre 40 ab und so stand eine Revision derselben in unzweifelhafter Ausficht. Um hiebei allzugroßen Aufregungen vorzubeugen, hatte ich auftragsgemäß in einer Dreier-Commission die zu ergreifenden Maßnahmen einstweilen berathen. Allein durch die Ereignisse in Zürich ermuthigt, strebte auch bei uns die klerikale Partei nach solchen Verfassungsveränderungen, welche der

Geistlichkeit die alte Macht wiedergeben sollten. Während sie klüglich im Stillen fortarbeitete, um keinen energischeren Widerstand zu veranlassen, ergaben sich mehrere meiner Raths-Collegen so unendlich verklügelten langen Reden und zukunftslosen Klopffechtereien, daß ich darüber zuletzt die Geduld verlor und beim Gr. Rathe um Entlassung aus der Regierung einkam. Fünfzig Offiziere aller Waffen und aus allen Bezirken erschienen hierauf als Abgeordnete des kantonalen Militärvereines bei mir und suchten meinen Entschluß zu ändern. Auch der Gr. Rath entsprach meinem Entlassungsbegehren nicht. Nachdem ich nun bedachte, daß man bei der stets krauser werdenden Lage meinen plötzlichen Weggang als Eigensinn, ja als Feigheit mißdeuten möchte, und daß mein Wort einigen schwächeren Collegen wohl noch Halt und Richtung geben könnte, entschloß ich mich zum Ausharren und trat so in das unruhige Jahr 40 hinüber.

Volksversammlungen fanden nach allen Himmelsgegenden statt, Ämter sucht und Mißtrauen sprachen hier auf der Rednerbühne, Religionsgefahr drohte dorten von der Kanzel herab. Die Oberleitung der Schulen sollte durchaus der Geistlichkeit übergeben und der Lehrstand zu deren blindem Werkzeug herabgedrückt werden, denn, hieß es, der Staat müsse wieder ein „ächt christlicher“ werden. Gewisse Zeitungen wimmelten damals von Vorwürfen, namentlich gegen einige vom Staate berufene landesfremde Lehrer; man schob sie dem Volke vor als Popanze. Während Dr. Wieland und ich uns abwechselnd in die schulrätlichen Präsidialgeschäfte zu theilen hatten, bildeten eine besondere Episode jene übertriebenen Beschwerden gegen Hrn. Ernst Ludwig Rochholz von Ansbach, Professor an der Kantonschule, der irreligiöse und antichristliche Lehren vor den Schülern laut werden lasse. Dies waren nur Plänkeleien, bald wurde man aggressiv. Die von der Regierung den geistlichen Anklägern ertheilte Antwort lautete abweisend: „Wir dürfen mit aller Zuversicht annehmen, es werden die Aufschlüsse und Winke, welche wir hierüber dem Ehrw. reformirten Generalkapitel zu geben im Falle waren, ihren beruhigenden und überzeugenden Eindruck nicht verfehlen.“ Rechensch.-Bericht v. 43, S. 47. Schon der Rechensch.-Bericht v. 39 hatte S. 117 erklärt: „Die Angriffe, welche man zur Zeit des Zürcher-Straußenkrieges gegen die aargauische Lehrerschaft machte, wollten den gehofften Anklang nicht finden. Es gehört in der That viel dazu,

Lehren und Grundsätze der Moral und Religion, wie sie in besten Treuen vom Lehrstuhle herab vorgetragen werden, noch der Gottlosigkeit und Irreligiosität bezichtigen zu dürfen. Die Lehrer werden Angesichts ihrer Schüler und des Landes in dieser Beziehung keinen Ankläger fürchten, so frech und schlecht oder hochgestellt in Kirche und Staat er sei.“ Dieses amtliche Referat stammte von Augustin Keller. Schon am 9. Januar 40 berichtete das Polizeidepartement über die Umtriebe des sg. „Bünzner-Comités,“ eines nach dem Freiämter Dorfe Bünzen benannten Vereins katholischer Ultra's.

Die an der Spitze stehenden Kampfahhne waren nachfolgende. Großrath Dr. Jak. Ruepp von Sarmensdorf, alt Gerichtsfchreiber; er hatte als früherer Regierungs-Sekretär in einem besondern Bericht vom Jahre 1834 die Annahme der Badener Conferenzartikel warm empfohlen. Großrath Anton Weißenbach von Bremgarten, Fürsprech, hatte einst im Concordatskampfe gegen die Curie mitgewirkt und sich dafür einen silbernen Ehrenbecher erworben. Diese beiden waren also Renegaten des Liberalismus. Dr. Job. Bapt. Baur war Murenser Klosterarzt und verfaßte eine in 4000 Stück verbreitete Flugschrift: „Neue wichtige Bedenken über Annahme oder Verwerfung des neu revidirten Verfassungs-Entwurfes, dem aarg. Volke, besonders dem kathol. Theile desselben zur Beherzigung vorgelegt“ — worin er den reformirten Mitbürgern die Verwerfung der Verfassung mittels folgender Drohung anzuempfehlen gesucht hatte: „Wollet Ihr die Katholiken unterdrücken, so dürfte in den Gekränkten wohl auch der Unwille erwachsen, und dann wären sie gewiß im Stande, Euch reichlich zu vergelten, was Ihr ihnen angethan hättet.“ Ferner gehörten zu den Vorgenannten die beiden Großräthe: Hagenbuch, ein reicher Gemeindegemeinschreiber aus Lunkhofen, und Jos. Weber, Papierfabrikant und Stadtrath in Bremgarten. Alle zusammen waren zugleich Mitredacteurs des Hetzblattes „Der Freiämter“. Die Namen ihrer weiteren Collegen, die im Bezirk Muri und im Kreise Mellingen besondere Sectionen bildeten, können hier füglich übergangen werden.

Nachdem dieses Comité zu Bünzen polizeilich aufgehoben war, erstand es nur um so effectreicher in Mellingen wieder, und die Regierung hatte kein verfassungsmäßiges Mittel mehr übrig, gegen dasselbe einzuschreiten. Sein Programm hieß: Befreiung der Klöster von der staatlichen Oberaufsicht; Wiedereinsetzung in ihre Selbst-

herrlichkeit und Freigebung der Novizenaufnahme; geistliche Oberleitung der Schulen; Zweitheilung des Gr. Rathes in zwei abgesonderte Collegien mit eigener Administration für Kirche und Schule; periodischer Umzug der obersten Behörden und gleichzeitig abwechselnde Verlegung des Regierungssitzes aus dem reformirten in den katholischen Landestheil. So sollte also die Parität, welche bisher in der Wahl der Behörden je nach Personenzahl gegolten hatte (gleichviel Protestanten und Katholiken), weiter ausgedehnt werden bis auf eine Trennung des Gr. Rathes in einen katholischen und einen reformirten, bis auf eine politische Zweitheilung des Landes, kurz, bis auf Bildung eines eignen katholischuniformen Kantons Baden. Gleichzeitig wurde auch das Solothurner Land von diesen Agenten und Zukunftsaposteln unterwühlt, weil dorten, wie im Aargau, ebenfalls gerade die Verfassungsrevision bevorstand. Um nun diese letztere bei uns einzuleiten, hatte der Gr. Rath eine Commission von 22 Mitgliedern, zwei aus jedem Bezirk, mit der Ausarbeitung des Entwurfes beauftragt. Mir war es glücklich gelungen, die Wahl in diese Commission mittels der Drohung abzulehnen, daß ich sonst definitiv aus allen Behörden ausscheiden würde. Die unendlich langen, stets wiederkehrenden Ergüsse des Advokaten Dr. Leonz Bruggisser gegen die Pfaffen; die nicht minder langen, zusammen gegrübelten Lehrvorträge des alt Bürgermeisters Herzog von Effingen; die unerschöpflichen Zweifel und mühseligen Betrachtungen des Regierungsrathes Berner von Kulm — konnten freilich nicht vorwärts führen. Vergebens mahnte der Präsident zur Kürze. Nach Verlauf eines Monats verlangte der Ausschuß vom Kl. Rath erst noch Mittheilungen über allbekannte Dinge: das Siebener-Concordat*, die Badener Conferenz-Artikel** und über den Stand

* Dieses war am 17. März 32 von den größeren Kantonen zum Zwecke einer Bundesrevision geschlossen worden gegen die mit Baselstadt und Neuenburg vereinigten, reformfeindlichen Urkantone; diese errichteten hierauf am 14. November gl. Jahres ihren reactionären Sarnerbund.

** Diese Artikel, ihren Namen nach der Stadt Baden tragend, in welcher (am 20. Januar 34) Abgeordnete von 8 Kantonen zusammen getreten waren, zur Aufstellung eines schweiz. Rechtssystems in Kirchensachen, betrafen in 14 Beschlüssen vornemlich folgendes: Zulassung der gemischten Ehen und Einsegnung durch protestant. Pfarrer, wenn der katholische sich weigerte; des Placetum regium oder das landesherrliche Recht

der Klosterfrage. Der Kl. Rath antwortete, an den beiden ersten sei nichts mehr zu ändern, über die Klöster werde er später selbst Anträge bringen. Die schwerste Frage für den Ausschuß war die über das Verhältniß der Repräsentation im Gr. Rath. Katholischerseits drang man auf Beibehaltung der Parität, reformirterseits auf Repräsentation im Verhältniß der Volkszahl. Die Commission entschloß sich zuletzt für Beibehaltung der Parität. Zweimal, im Mai und Juni, war hierauf der Gr. Rath zusammengetreten, immer aber verschob er die Verfassungsverhandlung. Einige glaubten nichts Besseres erwirken zu können, Andere Schlechteres besorgen zu müssen. Auch die Ultramontanen sahen ihr Terrain noch nicht gehörig durchgearbeitet und hofften auf zwingende Vorgänge im Solothurnischen. Endlich am 7. Herbstmonat war das Elaborat druckfertig zur Verbreitung im Lande und wurde, als das Volk am 5. Weinmonat darüber abstimmte, mit 23,087 gegen 3976 Stimmen verworfen.

Die Verlegenheit war bitter für den Gr. Rath, doch wollte er noch einmal sein Heil allein versuchen, lieber als einen Verfassungsrath über sich selbst setzen. Statt jenes vielköpfigen Ausschusses beauftragte er mit der Ausarbeitung eines neuen Verfassungs-Entwurfes eine Neuner-Commission, in welche ich mit mehreren meiner intimsten Freunde berufen wurde. Sie wählte mich, den damaligen Landesstatthalter, zum Präsidenten; Dr. Wieland zum Berichterstatter. Daß man die Parität, als zerstörend und deshalb ganz unzulässig, fahren lasse, darüber war der gesunde Menschenverstand bald einig, aber ein heftiger Principienstreit waltete darüber, ob diese Repräsentation nach Verhältniß der Volkszahl, oder nach Verhältniß der stimmfähigen

der Controle über alle bishöfl. Kundmachungen und kirchl. Verfügungen; Priesterseminarien, Prüfung der Priester durch den Staat und Amtseid derselben; Errichtung eines schweiz. Erzbisthums, Abhaltung von Synoden, Verminderung der Feiertage und Verlegung derselben auf die Sonntage; und noch anderes. Bereits hatte der berühmte Restaurator Carl Ludwig von Haller den Kathol. Verein zu Luzern dagegen gestiftet; rasch entstanden darauf zu gleichem Zwecke und unter Zustimmung des päpstlichen Nuntius: Der kathol. Vertheidigungsverein in der Murenser Landschaft und der katholische Wettingerverein an der Limmat.

Bronner, der Kt. Aargau II, 136. Augustin Keller, die Aufhebung der Aarg. Klöster etc., S. 75 ff.

Bürger stattfinden solle. Der erstere Modus stellte den reformirten Bezirken einen kleinen numerischen Vortheil in Aussicht. An dieser von beiden Theilen mit Heftigkeit besprochenen Frage drohte die Einigkeit und damit der Erfolg unserer ganzen Arbeit zu scheitern. Da erklärte ich als Vorsitzender, die Thüre des Sitzungsfaales schließen zu lassen, bis man sich auch über diese Frage, sei's nach welcherlei Ziel, verständigt und damit dem Werke die Annahme in sichere Aussicht gestellt haben werde. Trete die Commission einmüthig auf, so müsse auch jeder Widerstand dahin fallen. Hätte ich als Präsident den Stichentscheid zu geben, so würde ich für Repräsentation nach der Zahl der stimmfähigen Bürger entscheiden; denn dies sei ein neuer, in Für und Wider vom Volke noch nicht behandelter Modus, er beurkunde ein freundlich versöhnliches Entgegenkommen der einen Partei gegen die andere. Eine Verfassungsverbesserung komme leichter schritt- als sprungweise vorwärts, allzugroße und plötzliche Abänderungen stoßen die eine, der Mehrheit an Zahl sehr nahe kommende Minderheit gewaltsam vor den Kopf. — Nach einer mehrere Minuten andauernden Stille entspann sich aufs neue die Discussion und glanzvoll wurde für jede Ansicht gesprochen. Aber besonders eingreifend und die Gemüther erregend sprach Augustin Keller zu Gunsten der Repräsentation nach Maßgabe der Zahl der stimmfähigen Bürger. Mit Thränen in den Augen erklärte sich Kellers Hauptgegner, ein einflußreicher Rechtsanwalt, für besiegt und nunmehr bereit, seine feste Meinung dem allgemeinen Wohle zum Opfer zu bringen. Alle folgten freudig nach, Jeder gelobte, für das Werk in allen dessen Theilen öffentlich einzustehen. Der Gr. Rath hatte den Entwurf mit 130 gegen 30 Stimmen genehmigt, und so wurde darauf am 5. Jenner 41 die dem Volk vorgelegte neue Verfassung von diesem mit 16,051 gegen 11,484 Stimmen angenommen und zum Grundgesetz erhoben.

Dieses Ergebniß spannte den Unmuth der Klerikalen aufs höchste, besonders die großen Klöster Muri, Wettingen, Fahr, Hermetschwil waren betroffen. Die Abtei Muri, deren Prälat seit Beginn des vorigen Jahrhunderts zum deutschen Reichsfürsten ernannt, keiner andern Autorität untergeordnet war, als der des hl. Vaters in Rom; bis zum Küchen- und Stalljungen hinab jeder weltlichen Jurisdiction innerhalb des Stiftsgebäudes überhoben; rechtsprechend und Steuern eintreibend mittels eines eignen Kanzlers mit Amthäusern und Nieder-

gerichten — diese stolze Abtei sollte jetzt die Bevormundung durch den kleinen Kanton Aargau ertragen? Sie hatte gehofft des ihr Unerträglichen endlich ledig zu werden, und sollte nun nach Annahme der Verfassung sich noch Demüthigenderem unterziehen? Nimmermehr! Half die bisherige schleichende Streitweise nicht, so mußte man zur offenen Gewaltthat greifen. Stand man doch nicht allein, schwebte doch auch der ganze Kanton Solothurn so eben in gewaltiger Aufregung. Denn hier hatte der Gr. Rath die Verfassung ebenfalls revidirt und die mit dem Stift Maria-Stein verbündete Stadt-Aristokratie gegen sich aufgebracht. Zwei dem Jesuitenorden angehörende Männer, der entschlossene Graf von Büssey und der berüchtigte „Europa-Restaurator“ Carl Ludwig von Haller, waren von dorthier an die vom Bünzner-Comité am 29. November abgehaltne Badner Volksversammlung gekommen und stellten sich auf der Rednertribüne zur Schau. Schon gieng im Solothurnischen die Rede, daß der Landsturm aus dem Schwarzbubenland gegen die Hauptstadt ziehen und Ordnung schaffen werde. Da erklärte sich jene Regierung in Permannenz, befahl die Verhaftung der Rädelsführer, rief Milizen ein und mahnte die Nachbarstände zum freundeidgenössischen Aufsehen. Während wir Herrn Waller nach Solothurn entsendeten, Hilfe zusagend, begann auch unser theilweises Aufgebot; die erforderlichen Gelder wurden zur Verfügung gestellt und ich zum Führer der Truppen ernannt. Damals dachte Aargau nicht daran, binnen der nächsten Tage schon sich selber um fremde Hilfstruppen verwenden zu müssen!

Mögen nun gemeinsame Einverständnisse zwischen den Klerikalen und den Klöstern beider Kantone stattgefunden haben, um jeden Kanton auf eignem Gebiete zu verwickeln und so zur auswärtigen Hilfeleistung unfähig zu machen, genug, schon am 9. Jenner erhielt unser Kl. Rath Bericht, im Freiamt sei der Widerstand gegen die Behörden in raschem Wachsen, reactionäre Schutzvereine bildeten sich, in Bremgarten, Muri, Besenbüren, Boswil etc. seien Freiheitsbäume errichtet, damals die üblichen Embleme der Insurgenten. Hierauf beschloß der Kl. Rath, in Nachahmung des Verfahrens von Solothurn, die Führer der aufständischen Bewegung und vor allem das Bünzner-Comité verhaften zu lassen. Um hierin den Murenser Bezirksamtman Dr. Weibel zu unterstützen, der mit der ihm verfügbaren Polizeimannschaft zur

Ausführung des erhaltenen Auftrages sich zu schwach fühlte, wurde jenes Abends noch Hr. Waller mit dem Standesweibel Meyer nach Muri entsendet. Der Landjägerchef Zimmermann mit drei Mann begleiteten den Regierungs-Commissär, zehn Cavalleristen wurden ihm von Lenzburg aus nachgeschickt. Er traf Sonntags am 10. Jenner, des Morgens um 5 Uhr in Muri ein. Allein erst Abends 5 Uhr überbrachte ein Cavallerist ein Schreiben nach Aarau, worin der Murensen Klostergutsverwalter Lindemann der Regierung in Kürze meldete, zu Muri fänden Aufläufe statt, in Folge deren Waller sammt seiner Begleitung daselbst entwaffnet, mißhandelt worden und gefangen gesetzt sei. Das war offener Aufruhr! Man mußte sich also entschließen, demselben entweder frisch entgegen zu treten, oder dem frechen Ultramontanismus den Sieg zu lassen. Ohne Zaudern wurde die Eliten- und Landwehrmannschaft der fünf reformirten Bezirke, als der uns nächstgelegnen, aufgeboten, die Scharfschützen-Compagnie, welche noch in Aarburg zur Sicherung der Solothurner-Grenze stand, zurückberufen und sämmtlich meinem Commando übergeben mit der Weisung, die gestörte Ordnung wieder herzustellen. Ich erklärte, sofort gehen zu wollen, wenn mir die Instruction gegeben werde, die Truppen nicht etwa — wie dies im Jahre 1830 geschehen, als bloße Schreckpuppen zu gebrauchen, sondern wenn ich nach Maßgabe der Umstände unumschränkt handeln und Gewalt mit Gewalt abtreiben dürfe. Man säumte nicht, mir die unbedingte Vollmacht zu ertheilen, und ich verließ sogleich die Sitzung, um das Erforderliche anzuordnen.

Die Artillerie ließ ich scharfe Munition, die Infanterie gleichfalls scharfe Patronen fassen und befahl für den folgenden Morgen den Vormarsch nach Lenzburg, dorthin hatte ich zugleich die nöthige Munition für die daselbst weiter sich ansammelnden Truppen beordert. Alsdann ritt ich noch in der Nacht nach Lenzburg, um in der Frühe des Morgens die Organisation der Mannschaften vorzunehmen. Inzwischen hatte der Kl. Rath seine Sitzung fortgesetzt, die Einberufung des Gr. Rathes verlangt, Anzeige des Geschehenen an den Vorort gemacht, die Nachbarkantone Zürich, Bern und Baselland zum eidgenössischen Aufsehen eingeladen und eine beruhigende Proclamation ans Volk erlassen. Schon eine halbe Stunde später war auch die Bestätigung der Nachricht eingelangt, daß Waller zu Muri gefangen

genommen, daß seine militärische Bedeckung entwaffnet sei, daß bedeutende Volksaufläufe stattfänden und allgemein der Ruf zu den Waffen erschalle mit der Drohung, nun werde man die Reformirten lehren, was es koste, den Katholiken Verfassungen aufzudringen. Von alle dem gab mir der Kl. Rath noch vor meinem Abgang nach Lenzburg Kenntniß. Auf dem Wege dahin traf mich ein Bote mit einem offenen Briefe, worin Waller die Regierung bat, die Zurückziehung aller unsrer Truppen anzuordnen und keine weitem militärischen Maßnahmen zu ergreifen. Der Bote verlangte ausdrücklich, daß ich den Brief lese und umgehend beantworte. Da mir aber die Zuschrift eine durch Gewalt abgetroztte schien, setzte ich meinen Weg fort, schickte den Brief durch meinen Ordonnanzoffizier Moritz Hünerwadel an die Regierung und verlangte mündliche Rückäußerung durch denselben, mein Mißtrauen über diesen Zwischenfall ausprechend. Die Antwort, die ich sofort erhielt, lautete, es sei auf einen nicht im Zustande der Freiheit abgefaßten Brief keine weitere Rücksicht zu nehmen; die Regierung habe bereits einen Boten an Abt und Convent in Muri mit einem Schreiben gesendet, worin das Kloster verantwortlich gemacht werde für Alles, was Herrn Waller Ungebührliches daselbst begegne. In Lenzburg angekommen, erfuhr ich die wachsende Ausdehnung des Aufstandes. In Bremgarten waren in der Nacht vom 9./10. Jenner die dortigen Agitatoren Weißenbach, Ruepp und Hagenbuch bezirksamtlich zwar verhaftet, aber nach wenig Stunden gewaltsam wieder befreit worden. Dagegen wurde der dortige Bezirksamtman Joachim Wey vor seiner Kanzlei überfallen, mit Scheiten und Sparren niedergeschlagen und hilflos in seinem Blute liegen gelassen. Eine Kugel hatte ihm Rock und Weste durchlöchert. Der Gefängnißwärter wurde mit Kolbenstößen und Fußstritten traktirt und ist an deren Folgen später gestorben. Ähnliche Mißhandlungen erlitten dort noch andere Männer von Rang und Bildung, Obristen und Lehrer. Diesen rohen Scenen wohnten sogar Frauen aus besserer Familie, aber nun religiös fanatisirt, mit bei — man bezeichnete sie mir später unter den dortigen Städterinnen mit Namen — und mahnten die Kinder mit zuzuschauen, wie man gegen Tyrannen, gegen glaubenslose „Straußenkaiben“ verfahren müsse. Mit dem letzteren Schimpfnamen bezeichnete man damals nicht etwa den Anhänger des Theologen Dr. Strauß, sondern überhaupt den Andersdenkenden, den Reformirten, den Ketzler. Die Häupter des Aufruhrs

hatten in einem „Kreis Schreiben an die Gemeinde-Ammänner des Bezirkes Bremgarten“ diese aufgefordert, ihre waffenfähigen Mannschaften auf den Morgen des 11. Jenners nach Bremgarten zur militärischen Eintheilung zu führen, und die Reserve bereit zu halten, „zum Schutze der Religion und Freiheit“. In Baden hetzte der Kapuziner-guardian P. Theodosius (er hielt im Kloster eine eigne Presse) und suchte den Taumel über den Bezirk Zurzach und im Frickthal auszubreiten. Die amtliche Bestätigung dieser Nachrichten überbrachte mir der aus Aarau rückkehrende Offizier Hünerwadel. Aber die schlimmen Botschaften häuften sich dermaßen, daß auf die Kunde, es werde der fanatische Bauer Leu von Ebersol mit seinen Luzernern in unsern reformirten Kantonstheil einbrechen (der eben von Truppen entblöst war), sich in den Bezirken Kulm und Aarau Bürgerwehren bildeten. Bei Anbruch des Tages kam von Aarau her durch Regen und Schnee ein Bataillon Infanterie anmarschirt nebst der aufgebottenen Batterie Sechspfünder (3 Kanonen, 1 Haubitze); ein zweites Bataillon sammelte sich, ein drittes organisirte sich, eine Schützencompagnie und eine kleine Cavallerie-Abtheilung stand bereit. Um 6 Uhr des Morgens konnte ich der Regierung melden, daß die Mannschaften zwar sehr ermüdet und stärkungsbedürftig anlangen, daß besonders die Ablieferung der Munition aus den Zeughäusern zu Aarburg und Aarau sehr mangelhaft erfolge, weil Pferde zum Transport fehlten; gleichwohl sei ich gedrängt, baldmöglich vorwärts zu rücken, denn je länger man zaudere, um so schwieriger werde die Lösung der Aufgabe, um so unsicherer das Ergebnis.

Gegen elf Uhr waren die Leute erfrischt und gehörig ausgerüstet, das Aarauer Bataillon empfing den Befehl zum Vorrücken mit lautem Jubel, und die Artillerie unter Major Remigius Sauerländer folgte nach. Nachdem auch das zweite Bataillon so weit geordnet war, daß es längstens binnen einer halben Stunde den Nachmarsch antreten konnte, ritt ich mit meinem Adjutanten und einigen Cavalleristen um so schleuniger gegen Vilmergen, als berichtet wurde, das Sturmläuten nehme fortwährend zu und eine gewaltige Masse Bewaffneter ziehe heran. Die Stärke meiner gesammten disponibeln Mannschaft betrug damals nach genau geführten Tabellen 5898 M.

Der elfte Jenner war ein trüber Tag. Der Schnee fiel zwar nur in leichten Flocken, aber er lag von den vergangenen Tagen her

gegen zwei Fuß hoch, die schmalen Wege, welche der Straße nach durch denselben geschaufelt waren, bildeten zu beiden Seiten hohe Wälle. Man konnte somit nur sehr langsam im Flankenmarsch vorrücken. Auf der hinter Dintiken beginnenden Ebene Langeten angekommen, hörten wir das Sturmgeläute von Vilmergen her. Ich ließ scharf laden und sandte die erste Jägercompagnie vor gegen das Dorf. Ihr folgte eine Centrumcompagnie, darauf die Artillerie, endlich der Rest der Truppen, namentlich das eben heran marschierende zweite Bataillon. Die Langeten, eine kahle sumpfige Ebene, vom Tribach durchschnitten, ist baumlos bis auf eine einzige dicke Hag-eiche oder Sarweide, welche einige hundert Schritte weiter an der Straße steht. An diesem einzelstehenden Baume war bereits der feindliche Vortrab angelangt und sandte uns gutgezielte Stutzerschüsse entgegen. Als ich eben auf dem schmalen Schneepfade gegen den Tribach herankam, brachten etwa zwanzig meiner Jäger einen verwundeten Kameraden daher getragen. Nicht wenig bekümmerte mich diese überflüssige Anzahl, der man eine Panik und die Neigung zur Flucht wohl ansah; unter Bedrohung schickte ich sie bis auf Vier an ihre Plätze zurück. Die Jäger hatten ungefähr zweihundert Schritte vorwärts eine Kette gebildet, tief im Schnee stehend. Rechts der Straße stand ihr Lieutenant August Frey, mein Bruder; links der andere Lieutenant Hermann Hunziker von Aarau; zwischen beiden war der Verwundete durch den Kopf geschossen worden *. Darüber begann bei dieser Abtheilung eine rückgängige Bewegung, und drüben bei den Gegnern erhob sich sogleich helles Jubelgeschrei. Ich hielt auf einer kleinen Anhöhe am linken Bachufer zunächst der Straße. Da nahte sich mir rasch eine Ordonnanz von Major Sauerländer, um mir in seinem Namen zu sagen, daß er das Terrain zur linken Seite genau kenne und dorten, wenn ich es befehle, die Artillerie an einem nicht sumpfigen Platze aufstellen werde. Dies war mir eine unendliche Erleichterung, ich sandte die Ordonnanz mit dem Auftrage zurück: „Links ausbrechen, in Batterie stellen, Feuern, erste Centrumcompagnie nebst den Cavalleristen zum Schutz der Artillerie, rasch!“

* Auf Seite der Regierungstruppen wurden verwundet und starben kurz nachher im Spital zu Lenzburg: Hans Ulr. Hubeli von Habsburg, Jägerwachtmeister; und Johann Bircher von Küttigen.

Unruhig sah ich von meinem Platz aus der Bewegung zu, schwere Sorgen und Gefühle fuhren fort mich zu bearbeiten. Die Sturmglocken heulten, die Masse vor mir schien immer dichter zu werden, immer häufigere Schüsse zu versenden, von unsern Jägern nur kärglich erwiedert. Da sauste ein Kartätschenschuß durch die Luft, drei Kugelschüsse folgten in kurzer Frist nach. Schon beim ersten schien die Masse zu stocken, beim zweiten und dritten lichtete sie sich, das Sturmläuten sogar verstummte. Die Artillerie aber fuhr fort zu feuern, 122 Schüsse wurden von ihr gelöst, Vollkugeln und Granaten. Es wurde mir später bemerkt, eine der ersten Kugeln habe in den Kirchturm Vilmergens geschlagen und das Geläute zum Schweigen gebracht; ich muß es aber bezweifeln, die Entfernung war zu groß. Die Artillerie war nach der Hälfte der abgegebenen Schüsse gegen achtzig Schritt vorgerückt. Nach Einstellung des Feuers sammelte ich die Truppen, stellte sie in Ordnung und begann den Vormarsch. Über das Blut des verwundeten Jägers hinweg, das eine Lache im Schnee bildete, kamen wir an jenem allein stehenden dicken Baume vorbei. Ich sah die Stückkugel, die in ihm stecken geblieben war. Als beim Sausen des Kartätschenschusses der Vortrupp sich hinter den Baum geflüchtet hatte, traf der nächstfolgende Kugelschuß den Baum und erschütterte ihn bis in die Wurzel; darüber zerstob die Rotte in wildester Flucht.

Kaum näherten wir uns Vilmergen, so kam eine Deputation des Gemeinderathes unter Vortragung einer weißen Fahne und überbrachte die schriftliche Erklärung: das Dorf sei unschuldig und widerstandlos, verlassen von den fliehenden Gegnern, bereit die Truppen aufzunehmen. Mit klingendem Spiel zogen wir vorwärts. Zu Hunderten lagen im Schnee die weggeworfenen Knüttel, Säbel, Karste, Sensen der Entflohenen. Die Bäume ums Dorf zeigten abgeschossene Äste, einzelne Häuser Kugelspuren. Blut sahen wir nur in einer Gasse. Dort war einem Landstürmer der linke Vorderarm abgeschossen worden; der Mann wurde nachträglich amputirt und gut gepflegt, erlag aber gleichwohl. Andere Verwundete sollen auf Schlitten fortgeschafft worden sein; ein solcher mit reichlichen Blutspuren fand sich nach der Hand im Klosterhof zu Muri. Beim Gemeindehause erwartete mich der versammelte Rath, wiederholte seine Unschuld und Unterwürfigkeit, betheuernd, wie das arme Dorf selber nur der Gewalt der

Auführer habe weichen müssen. Ich hielt mich nicht mit diesen Heuchlerphrasen auf, sondern erklärte den Gemeinderath verantwortlich mit Leib und Leben für alle Tücke, die im Dorfe gegen Staat oder Soldaten weiter verübt würde. Die Einwohner ließ ich entwaffnen, die Waffen unter militärische Obhut nehmen. Inzwischen waren auch die aufgebotenen Truppen angelangt und mehrere höhere Offiziere stellten sich mir zur Verfügung. Schnell organisirte ich also meine Mannschaft. Ein halbes Bataillon sandte ich nach Wohlen und Bremgarten, um dorten die Brücke über die Reuß zu nehmen und zu halten; die andere Hälfte mußte nach Sarmensdorf, um meinen rechten Flügel zu sichern; da dorten über den Lindenberg her eine Rotte von 100 Meuterern das Hallwiler Seethal bedrohte, wo man gegen sie bereits Sturm läutete. Auspäher wurden an die Luzerner Grenze geschickt. Über so vielen Geschäften war es spät Abend geworden, an ein weiteres Vordringen war heute nicht mehr zu denken, ich ordnete daher Sicherheitswachen im Dorfe und um dasselbe an und erstattete meinen Tagesbericht an die Regierung.

So gieng der 11. Jenner zu Ende. Im kalten Saal des Wirthshauses zum Ochsen war an Schlaf nicht zu denken. Eine Botschaft jagte die andere: In Muri rüste man sich zu ernstem Widerstande; meine nach Bremgarten und Sarmensdorf entsandten Truppen seien schon umzingelt und abgeschnitten; ein großer Zuzug stehe aus dem Kt. Luzern bevor, der Aufruhr im Bezirk Zurzach sei im Zunehmen, von Baden her sammeln sich Massen, um uns aus dem Freiamt zu verjagen. Gute Nachrichten kamen keine, auch die Commandanten der vorgeschobenen Abtheilungen sandten keine Rapporte. Dabei aber war die Gegend ruhig und still, der Wachtdienst gut. Auf einer Runde, die ich noch tief in der Nacht machte, fand ich nicht die mindeste Unordnung. Ist dieses die Stille vor dem Sturm? mußte ich mich fragen. Da kam unerwartet unser Großweibel Meyer, der Hrn. Waller nach Muri begleitet hatte, und überbrachte mir von dem letzteren einen Zettel, der nichts als die drei Worte enthielt: „Gut! human, Vorwärts!“ Jetzt erst erfuhr ich durch diesen Mann die Vorgänge in Muri genauer. Waller war verhöhnt, mißhandelt, mit dem Tod bedroht gewesen, dann in einer elenden Kammer eingesperrt und selbst Nachts im Bette noch von einem Kerl mit einer Wallensteinischen Partisane bewacht worden. Seit mehreren Stunden sei die

Haft leichter, vielleicht jetzt sogar schon aufgehoben. Gleich schwere Mißhandlungen haben daselbst Oberrichter Jos. Leonz Müller, Bezirksamtmann Dr. Joseph Weibel und Bezirkscommandant Meyer zu erdulden gehabt. Verwalter Lindenmann sei in seiner Wohnung überfallen, durch einen Hellebardenhieb niedergeschlagen und im Blute liegend noch mit Fußritten traktiert worden; seine junge Frau habe ihn mit ihrem eignen Leibe decken müssen. Daß das Kloster Sturm geläutet, daß es Brod und Fleisch, Most und Schnaps an die Meuterer austheilen lassen, sei eine Thatsache. — Die Reihe dieser Nachrichten erregte meine Besorgniß, daß sich die Regierung dadurch allzusehr aufregen lassen und um so dringender um Mithilfe bei andern Kantonen sich verwenden werde; ich schrieb ihr daher noch nachträglich, daß ich gegründet hoffe, mit den Aargauer Truppen allein die Sache fertig zu bringen, sofern sich der Aufruhr nicht im Bezirk Baden verzweige. Wenn aber, wie ich vernehme, wirklich bereits Truppen von Bern anrücken, so möge man sie einstweilen das Kloster St. Urban beobachten und in dessen Nähe halten lassen.

Die unruhige Nacht gieng vorüber, die Kälte hatte den Himmel geklärt und herrlich schien die Morgensonne. Erst um sieben Uhr brachen wir auf gegen Muri. Ein Bataillon Infanterie voran, dann, um den Truppen Selbstgefühl zu geben, die Artillerie unter Schützenbedeckung, hierauf das zweite Bataillon und die Cavallerie. Man marschierte unter den gewöhnlichen Sicherheitsmaßregeln. Die Leute waren vom besten Geiste beseelt, viel zuversichtlicher als gestern, wirklich wünschend, daß der angekündigte energische Widerstand vor Muri sich nun erwahre, damit sie ihre Entschlossenheit bewähren könnten. Unterwegs erhielt ich von den nach Sarmensdorf und Bremgarten detaschirten Corps guten Bescheid, sie fanden überall zwar unheimliche Gesichter, doch nirgends Widerstand. Ich hatte auch kleinere Detaschemente nach Uetzwil über Kallern, nach Boswil und Bünzen gesandt; alle berichteten von Ruhe und Stille und meinten, die gesammte Masse der Aufrührer müsse sich nach Muri gezogen haben.

Gegen eilf Uhr glänzte uns die Kuppel der Klosterkirche mit dem auf derselben thronenden Erzengel Michael hell entgegen, aber alles blieb ringsum still. Auf der Lippertswiese vor Muri angekommen, stellte ich meine Truppen am linken Ufer des dort vorbeifließenden

Baches, eines Stranges der Bünz, in Angriffscolonne und ließ das eine Bataillon deployiren. Die Artillerie stand mit den Scharfschützen auf dem linken Flügel. Hier kam Commandant Sauerländer zu mir heran mit der dringenden Bitte, ihm zu gestatten, drei Schüsse nach den drei Fenstern des Großen Saales im Kloster richten zu dürfen, er werde sicherlich keines verfehlen. Ich erwiederte, daß wir gerade diesen Großen Saal vielleicht bald als Herberge nöthig haben werden, und untersagte jede eigenmächtige Feindseligkeit und Schädigung ernstlich. Ungern verzichtete er auf sein Project. Sobald die Aufstellung beendet war, sandte ich Hrn. Hünerwadel als Parlamentär mit einem Trompeter und zwei die weiße Flagge tragenden Dragonern ins Dorf. Sie hatten der Gemeinde die Wahl zwischen Krieg oder Frieden zu überbringen und ihr zwanzig Minuten zur Antwort zu gewähren. Fast war die Frist schon abgelaufen, als meine Reiter zurückkehrten; mit ihnen kam Waller. Auf seinen Wunsch ließ ich ein Viereck formiren und ertheilte ihm das Wort. Der großherzige Mann überbrachte die friedlichsten Versicherungen, verdankte in einer feurigen Ansprache unsern Leuten ihre Hingebung für die Einigkeit des Vaterlandes, und empfahl ihnen Milde und Verzeihung gegen mißleitete Brüder. — So rasch wechseln die Rollen!

Nun marschierte man ins Dorf hinauf. Truppen und Pferde wurden untergebracht, starke Wachtposten organisirt, die stärkste Wache ins Kloster geschickt. Nachdem Alles besorgt war, ritt ich selber ins Kloster und gerieth, da ich den Weg nicht kannte, weit in die Höfe hinein. Endlich traf ich Leute, die mir mein Pferd abnehmen und besorgen konnten. Die Klostergänge wimmelten von Janhagel aller Art, vielleicht Plünderern. Ich mußte Befehl geben, das Gebäude vom Gesindel räumen zu lassen. Allein wir kannten die weitläufigen Höfe und Hallen zu wenig, um rasch damit fertig zu werden; erst gegen Abend begann hier Sicherheit, Ordnung und Ruhe. Der Abt, der mit einigen Conventualen erschien, um sich und das Stift zu rechtfertigen und zu empfehlen, hielt mich gleichfalls auf, und so wurde es neun Uhr Nachts, bis ich mich endlich setzen und meinen Bericht an die Regierung schreiben konnte. Ich meldete die hergestellte Ordnung und beantragte, die Hilfstruppen der Nachbar-Kantone dankend aber unverweilt wieder zu entlassen; der untere Theil des Bezirkes Muri sei entwaffnet, der obere bis Sins und Diet-

wil werde es morgen, an weitere Unruhen sei jetzt nicht zu denken. Der Stab nahm Quartier in den Besuchzimmern des Stiftes und ich freute mich schon auf die bevorstehende Ruhe, deren ich so sehr bedurfte. Gleichwohl machte ich noch eine Runde bei den Wachtposten, und wie erschrak ich, den größten Theil der Mannschaft, namentlich im Kloster, total betrunken zu treffen. Die Wachen taumelten auf ihren Posten. In den Localen fanden sich große Blechgefäße mit Wein, den man sich aus den Klosterkellern erzwungen hatte. Ich gerieth in heftigen Zorn, ließ den Wein ausgießen, die Trunknen ablösen und in Arrest führen. Mit den wenigen Nüchternen brachte ich die Nacht, ohne mich auszukleiden, in reger Achtsamkeit zu; ein kleines entschloßnes Corps hätte uns ohne Mühe aufgehoben. Wenn eine offenstehende Thüre ins Schloß fiel, dröhnte ein Schlag durch die langen Gänge, der uns wie ein Lärmschuß zur Wehre zu rufen schien. Ach, und zur Wehr mit Betrunknen!

Kaum tagte der ersehnte Morgen, so überbrachte man mir ein Regierungsschreiben folgenden Inhaltes: Bern habe 4 Bataillone Infanterie, 2 Artilleriebatterien und eine Compagnie Dragoner abmarschieren lassen und stelle sie unter meinen Befehl; Zürich und Baselland senden gleichfalls Truppen. Ich sei eingeladen, diese sämtlichen Zuzüge unter mein Commando zu nehmen, da die Bezirke Baden, Zurzach, Laufenburg noch nicht gänzlich in Ruhe seien. So hatte ich denn nun 10,000 Mann mit 18 Geschützen und vielen Pferden zu organisiren und zu verlegen! Bevor ich an diese verwickelte Arbeit gieng, erließ ich einen Tagbefehl, der den Truppen unbedingten Gehorsam, größte Mäßigkeit, und freundliches Benehmen gegen die Bevölkerung zur Pflicht machte. Hiemit verbunden war die Ordre zur Entwaffnung der aufständischen Gemeinden; die confiscirten Waffen wurden an geeignete Orte gebracht, mit dem Namen der Eigenthümer bezeichnet und gut bewacht. Sodann gieng's an die Verhaftung der Häupter des Aufstandes, eine aus Civilgerichtspersonen niedergesetzte Untersuchungscommission hatte weitere Mitschuldige zu ermitteln. Die Hauptlenker waren freilich schon seit dem Mißlingen der Vilmergner Affaire entflohen; Altgerichtschreiber Ruepp, Gemeinderath Weber, Fürsprech Ant. Weißenbach, Klosterarzt Baur, Gemeinderath Hagenbuch u. A. hatten sich bereits außer Landes in Sicherheit gebracht. Andere ihres Anhanges, welche wie der Löwen-

wirth Sylvan Müller von Muri, am Wohnort verblieben waren, mußten zu ihrem eignen Schutze in Gewahrsam genommen und dadurch den Mißhandlungen entzogen werden, mit der ihre von ihnen verführten Mitbürger sie bedrohten.

Dieselbe Stube, aus der man vor zwei Tagen die Leiche des äbtischen Kammerdieners zu Grabe getragen hatte — wobei man das klösterliche Aufruhrgeläute nachträglich für des Dieners Grabgeläute ausgab, — ließ ich mir nun durch die abergläubischen Klosterknechte ausräumen und zum Arbeitszimmer einrichten. Hier begann ich die Eintheilung der Truppen in zwei Divisionen und die der Divisionen in Brigaden, stellte die große Karte des Aargaus auf und bezeichnete darin die von ihnen zu besetzenden Ortschaften mittels aufgesteckter kleiner Papiermarken, welche die jeweiligen Nummern des Corps trugen. Durch diese Punctier-Arbeit erleichterte ich mir jede spätere Verlegung der einzelnen Truppentheile und die Ernennung ihrer Commandanten gar sehr. Um die gesammten Mannschaften nach und nach ins Kloster zu führen und sie da auf je zwei Tage einquartieren zu können, mußte eine beständige Veränderung der äußeren Quartiere angeordnet werden; dies gab Leben und Bewegung. Auch im Stifte und um dasselbe mußte mancherlei zu militärischem Zwecke umgeändert werden; der Artillerietrain erhielt einen schicklicheren Aufstellungsplatz; das Wachtlocal wurde an die freie Straße verlegt; denn in dem erstbezogenen, das im Erdgeschoße des Klosters lag, war schon in der zweiten Nacht der morsche Boden gebrochen und auf einer Seite in das Souterrain hinuntergestürzt, die Mannschaft freilich mit und wie in eine Mausfalle eingeklemmt. Der Vorfall, der für uns ohne Schaden ablief, vermehrte die Zahl der täglichen Seldatenaneddoten. Mehrere kleine Kanonen und Böller, die bisher den Mönchen zur Verherrlichung der Prozessionen gedient, aber auch den Empörern die Allarmschüsse gegeben hatten zum Abmarsch nach Vilmergen, ließ ich nach Aarau führen und später zu Zwölfpfünder umgießen. Unsrer gemeinschaftliche Offizierstafel war zwar an Unterhaltungstoff reich, aber mangelhaft an Güte und Reichlichkeit der Speisen; denn theils waren unser zu viele, theils befand sich auch das klerikale Küchenpersonal mit in Untersuchungshaft.

Am 13. Jenner hatte der Große Rath mit 115 Stimmen gegen 19 die von Augustin Keller beantragte Aufhebung der aargauischen

Klöster beschlossen und die Regierung beauftragte mich mit Vollziehung dieses Dekretes und Bekanntmachung desselben an die Truppen. Letzteres geschah Sonntag den 17. Jenner. Da wir damals noch keine Feldgeistlichen hatten, war es an mir, den Mannschaften zugleich die Stimmung zu geben, welche „dem Tag des Herrn“ entspricht. Ich ließ ein Viereck bilden, bestieg das Pferd meines Freundes Häußler, des Lenzburger Bataillonscommandanten, und hielt vom Sattel herab eine Ansprache, in welcher ich obige Verfügung mittheilte und die Truppen mahnte, brüderlich zu sein und zu bleiben gegen Jedermann. Ich fand es nun aus besondern Gründen nothwendig, bei der Execution in den Klöstern Muri, Wettingen und Fahr selbsthandelnd aufzutreten, dagegen aber die beiden Kapuzinerklöster zu Bremgarten und Baden, sowie die drei Frauenconvente Hermeteschwil, Gnadenthal und Maria-Krönung durch die Bezirksämter schließen zu lassen. Voraus wurde ihnen sämmtlich angezeigt, daß sich alle ihre Mitglieder an dem zur Auflösung bestimmten Tage und zur angegebenen Stunde in ihrem Conventsaaale zu versammeln haben; daß von dann an die Mannsklöster innerhalb zwei, die Nonnenklöster innerhalb acht Tagen geräumt sein müssen; daß die Wegziehenden durch Fuhrwerke an den von ihnen selbst zum Aufenthalte bestimmten Ort gebracht würden und dahin ihr Privateigenthum mitnehmen dürften.

Am Morgen des 24. Jenners trat ich in voller Uniform eines Kantonalobersten, im Geleit meiner Adjutanten und eines Gefolges von Stabs-Offizieren der Kantone, in das Refectorium von Muri, wo Abt und Conventualen in sehr würdiger Weise an ihren Plätzen saßen, bei unserm Eintritt durch Aufstehen grüßten und dann schweigend meine Mittheilung erwarteten. In der höflichsten aber ernstesten Weise eröffnete ich die Schlußnahme des Großen Rathes und ließ die beiden Actenstücke vom 13. und 20. Jenner verlesen, worauf ich zu sagen fortfuhr, daß mir der Auftrag geworden sei, dem eben verlesenen Beschlusse Nachachtung zu verschaffen, ich demnach genöthigt sei, sie anzuweisen, innerhalb zweimal 24 Stunden das Kloster zu verlassen, mit Ausnahme des Abtes und zweier anderer, noch zu bezeichnender Mitglieder, deren Anwesenheit die Untersuchungscommission verlange, und die in ihren bisher innegehabten Räumen, jedoch unter Aufhebung der Clausur, bis auf Weiteres verbleiben möchten. Die Herren Expositi des Conventes mögen auf ihre Exposituren zurück-

kehren und dort in weltgeistlicher Tracht, also nicht im Ordenskleide, ihre pfarramtlichen Functionen fortsetzen; den übrigen Herren werden auf ihr Verlangen Kutschen oder Schlitten bereit gestellt, um sie an den Ort zu bringen, den sie sich zum fernern Aufenthalte auswählen. Auch das Verbleiben im hierseitigen Kanton sei ihnen in keiner Weise verwehrt, jedoch dürfen sie in demselben das Ordenskleid nicht tragen. Ihrer jedem sei sein Privateigenthum frei überlassen und er habe daselbe mitzunehmen. Die vom Großen Rath ihnen ausgesetzten Pensionen * würden sie regelmäßig erhalten, sofern sie dieselben nicht durch eigene Schuld verscherzen, was, wie zu hoffen und zu erwarten stehe, nicht durch unnützen Widerstand geschehen werde. Darauf nahm der Prälat das Wort und sprach seinen Schmerz aus über die von Seite der Klöster unverdienten, von Seite des Großen Rathes gewalthätigen Schlußnahmen. Er habe gegen dieselben die ernsteste Verwahrung einzulegen, bitte dieselbe zu Protokoll zu nehmen und sie vor jedem weitem Schritte erst dem Großen Rathe vorzulegen, und er erwarte, daß diese hohe Behörde dann von ihrem allzu raschen Entscheide zurückkomme. Ich erwiederte ihm, daß das Militär keine Civilprotokolle führe und ich mich demnach schon darum außer Stand sehe, seinem Wunsche zu willfahren. Das Militär sei aber verpflichtet und gewohnt, erhaltne Befehle stracks zu vollziehen und zwar, wo die gütliche Einladung zur Nachachtung nicht ausreiche, mit allen zu Gebot stehenden Mitteln. Jedoch sei ich, wie schon gesagt, überzeugt, daß der Herr Prälat, in seinem und seiner Herren Conventualen wohlverstandenen Interesse, es nicht beabsichtige,

* Das großrätliche Dekret vom 20. Januar 41 bestimmt in seinem § 4 den Conventualen ein jährliches Einkommen, und zwar A: den männlichen Ordensgliedern: einem Abte 2000 Fr.; einem jeden der übrigen Conventualen über 60 Jahr 1400 Fr., unter 60 Jahr 1200 Fr.; einem Laienbruder über 60 Jahre 500, unter 60 Jahren 400 Fr. — B: den weiblichen Ordensgliedern: einer Vorsteherin 1200 Fr.; einer jeden der übrigen Conventualinnen 800 Fr., einer Laienschwester 400 Fr. — § 7 besagt: die Ausrichtung der Jahresgehälte geschieht vierteljährlich. Beim Austritte aus dem Kloster erhält jedes Ordensglied die Hälfte des ersten Quartals.— Die Gesamtzahl aller Ordensglieder betrug 148, und die Summe der an sie ausbezahlten Jahresgehälte 135,700 Fr. Rechenschaftsbericht von 1843, S. 43.

weitere Schritte zu provocieren. — Das Kloster, antwortete er hierauf, sei an Kräften schwach und müsse, das sehe er wohl ein, der Gewalt in diesem Augenblick weichen. Während er daher ohne weitere Umstände sich füge, so bitte er doch, daß Milde walten möge und daß man der Gemeinde Muri zu deren Schulhausbau so und so viel aus des Klosters — — Ziegelvorrath gebe. An diese seltsame und in dem schwebenden Augenblicke mehr als überraschende Bitte knüpfte der Prälat noch einige andere und zwar noch geringfügiger lautende Vergabungsgesuche. — Es liege, sagte ich nun, zwar nicht in meiner Befugniß, neugestellte Begehren zu erfüllen oder deren Erfüllung zuzusagen, aber ich empfände, die Regierung werde dieselben wie Testamentar-Verfügungen achten, und solche seien sie ja im Grunde auch. Damit hielte ich nunmehr meine Obliegenheiten für erfüllt und zöge mich zurück, um den Herren die Anordnungen zu ihrer Abreise möglich zu machen.

Bald nachher ritt ich nach Baden ab, um folgenden Tages die gleiche Handlung im benachbarten Wettingen und in Fahr vorzunehmen.

Als ich in das Wettinger Refectorium eintrat, fand ich hier, sehr im Contrast mit dem anständigen Benehmen der Murensen Mönche, die Ordensmänner alle in einem Winkel des Saales gedrängt, hustend, spuckend, räuspernd und schnupfend. Auf einigen Gesichtern war die helle Freude zu lesen, auf keinem sprach sich Schmerz aus, wie doch in Muri auf jedem. Den Prälaten, sonst kenntlich am goldnen auf der Brust getragenen Kreuze, sah ich nicht, und als ich ihm nun nachfragte, entstand eine eigenthümliche Bewegung in dem dichten Haufen. Vom hintern Winkel her stieß man mit dem Ellbogen ein Individuum in die Vorderlinie, das sich als Abt enthüllte. Um seine Verlegenheit zu schonen, begann ich sogleich meinen Vortrag, indem ich das Bedauern vorausschickte, daß ich, der ich vor noch nicht einem Jahre die Gastfreundschaft des Klosters genossen, nunmehr den Befehl empfangen habe, es zu schließen. Nach Verlesung der großrätlichen Dekrete und nach meinen, denjenigen zu Muri gleichlautenden Eröffnungen, murmelte der Abt einige unklare grobe Phrasen und schloß, der Gewalt zu weichen. Sein geistliches Corps lief sehr ungeistlich auseinander und etliche der Hochwürdigen beeilten sich, ihr Ordenskleid auszuziehen. Ich hatte vernommen gehabt, daß in der

Bibliothek einige ältere Manuscripte über Waffenkunde seien, und begehrte, während unsre Reitpferde noch an ihrem Futter zehrten, jene einzusehen. Hätte ich den Kellerschlüssel verlangt, ich hätte nicht zu warten gehabt; aber vom Bibliothekschlüssel schien man nichts zu wissen. Erst als ich in die Schlosserei geschickt hatte, wurde er, nach langem Suchen bei diesem und jenem Pater, zur Stelle gebracht. — So war's in Wettingen.

Nach dem Kloster Fahr giengs mühsam im Schlitten. Trotz meiner voraus geschickten Einladung an die dortige Priorin, sich auf die Stunde mit den sämmtlichen Nonnen und Schwestern im Conventsaal zu versammeln, war daselbst um Mittag, als ich mit meinem Gefolge eintrat, noch Niemand erschienen. Der Saal war durch ein niederes Geländer in zwei Räume getrennt, wir standen in der vorderen größeren Abtheilung. Endlich that sich im hintern Raum die aus der Clausur herausführende Thüre auf. Den hervortretenden Zug eröffneten zwei Benedictinermönche des Klosters Einsiedeln, wahrscheinlich als Beichtiger bisher hier stationirt. Dann kam die Priorin und hinter ihr die nicht unbeträchtliche Zahl der Klosterfrauen und Conventschwestern, alle diese unter fürchterlichem Heulen. Man konnte sein eignes Wort nicht hören, wiederholt winkte ich zur Ruhe, doch statt zu schweigen, fiengen die Frauen noch heftiger zu heulen an. Nach etlichen Minuten Geduld ließ ich den bei meinem Gefolge stehenden Trompeter vortreten, doch sobald er die Trompete ansetzte, commandirte die Frau Mutter unter vielen Armbewegungen: „Schwигediez!“, und das Lamento verstummte. Indessen schien mir der ganze Lärm nur eine verabredete Komödie zu sein, denn er wurde von den jüngeren Klosterfrauen, dergleichen mehrere unter der Masse waren, keineswegs mit Affect und mit dem obligaten Ernst aufgeführt. Nun nahm ich das Wort, stellte den Frauen vor, wie ungeziemend und lächerlich ein solcher Auftritt sei, wie der eben abgespielte, und daß ich jetzt eine würdige Aufmerksamkeit um so eher erwarte, als ihnen ja keinerlei Leid und Kränkung von unsrer Seite bevorstehe. Die Eröffnung der Dekrete gieng vor sich. Zum Ausziehen aus dem Kloster gab ich den Frauen acht Tage Zeit, den beiden Benedictinermönchen zweimal 24 Stunden. Das Angebot von Fuhrwerk zum Abzug, die Überlassung des Privateigenthums, das Verbot im Kanton die Ordenskleidung ferner zu tragen u. s. w. lautete wie schon in

den Mannsklöstern. Nach diesen Mittheilungen gieng ein allgemeines, wie auf Befehl ausgestoßenes „Aihi!“ durch die ganze weibliche Versammlung. Da begann einer der beiden geistlichen Herren einen geharnischten Sermon loszulassen: Man habe ihnen beiden und diesem Kloster aargauischerseits durchaus nichts zu befehlen, sie beide seien als Conventualen des Stiftes Einsiedeln hier stationirt, das Kloster Fahr sei geistlich und ökonomisch ihnen und ihrem Prälaten Cölestin unterstellt, an diesen appelliren sie, sowie an die Regierung von Schwyz und an die Tagsatzung! — Ich erwiederte, daß ich mich hier keineswegs auf die Analyse von Benedictiner-Satzungen einzulassen, sondern lediglich die Weisungen meiner Regierung zu vollziehen habe. Diesen letzteren ohne Verzug Genüge zu leisten, sei nun das Rathsamste. Der Staat sei keine theologische Anstalt; das Recht eines zu ihm gehörenden Klosters sei das Recht einer Corporation und könne also kein anderes Fundament haben, als das im Rechte des Staates überhaupt liegende. In diesem Momente übe die Obrigkeit ein ihr durch das Recht der Selbsterhaltung erlaubtes und gebotnes Staats-Hausrecht aus. Und nachdem ich so eben selbst mitangesehen, wie diese Frauen allein nach Vorschrift landesfremder Vormünder handeln, sei es um so zweckmäßiger, die Unerfahrenheit frei zu machen von solcherlei Vögten. Wenn etwa einigen unter ihnen diese Erklärung noch nicht überzeugend genug laute, so seien dieselben auf die Zulassung des Allmächtigen verwiesen, dessen Wille also auch hier, wie überall, zu achten, zu ehren und zu befolgen sei. — Damit entfernten wir uns und bestellten im nebenliegenden Gasthaus unser schon überlang verspätetes Mittagessen. Kaum fünf Minuten waren hier vergangen, so überbrachte man zwei große Tragkörbe voll sogenannter Nonnenkräpflein mit dem Beifügen, die Frauen schicken sie uns, da sie selbst dergleichen nun nicht mehr bedürfen. Nachträglich übergab das Kloster auch seine Siegel und schien also damit auf jeden Versuch von Widersetzlichkeit verzichtet zu haben. Als man dann die Casse dieser reichen Abtei beheben ließ, fand sich eine volle Barschaft von 16 Fr. 4 Rappen vor; so allseitig hatten die Einsiedelner Herren das Recht der Visitation hier ausgeübt!

Für Abt Adalbert von Muri und seine zwei noch übrigen Genossen war die ihnen bewilligte vierzehntägige Frist nunmehr auch abgelaufen. Am Vorabend der Abreise hatte der Abt noch einen kleinen

Altar und etliche andere Dinge als sein Eigenthum angesprochen, die zusammen eine tüchtige Wagenladung ausmachten. Desgleichen hatte auch P. Leodegar eine Menge Gemälde, als ihm persönlich gehörend, bereits nach Bünzen fortspedirt. Adalbert nahm bei mir Abschied und bat mich, als Zeichen dankbarer Verehrung für die ihm bewiesene Milde, sowie zur Erinnerung, einen eingerahmten Kupferstich, die hl. Justina, den er stets im eignen Zimmer gehabt habe, anzunehmen und zu bewahren. Am folgenden Morgen um 4 Uhr fuhren die drei Conventualen zusammen ab, gleichzeitig auch der Frachtwagen mit den Effecten des Abtes. Erst um 7 Uhr kam man mir zu melden, daß verwichener Nacht die Schildwache vor dem sog. Buchbinderkeller des Klosters betrunken gemacht und weggelockt worden sei. Man habe alsdann die Kellerthüre mit einer Winde aufgesprengt und aus einer unter dem Kellerboden in der Mauer befindlichen Höhlung, die sich in ein Luftloch gegen den Hof öffne, verschiedene dorten vermauert gewesene Gegenstände herausgenommen und verschleppt. Die Trümmer der Schlußmauer lägen noch umher. Augenblicklich begab ich mich an Ort und Stelle, fand den Bericht genau, ließ den Raum bis in den Grund durchspüren, kam aber dennoch zu keinem neuen Resultat. Ich mußte also annehmen, daß die Mönche verhehlte Werthsachen, wahrscheinlich jene von uns umsonst gesuchte und von ihnen stets verleugnete kostbare Monstranz, vielleicht noch anderes, hier heimlich herausgeholt und mitgenommen halten. Eine Verfolgung der Abgereisten wäre nutzlos gewesen, da sie nun während der vier schon verflossenen Morgenstunden den Kanton Zug oder Luzern längst erreicht haben mußten. Man konnte somit nur die nachlässige Schildwache bestrafen und die Sache selbst zu den übrigen geschichtlichen Beweisen zählen, die man vom Werthe des geistlichen Männerwortes und der Priestertreue in Hülle und Fülle besitzt.

Noch gar manche andere Zwischenfälle verkümmerten mir meinen Aufenthalt in Muri. In einem der Klosterräume, in denen sonst Gefangene verwahrt worden waren, entstand ein schwer zu bewältigender Brand. Während man unter meinem energischen Einschreiten des Feuers endlich Meister wurde, mußte ich aus dem Munde verschiedener Privatleute, ja selbst von anwesenden Landarbeitern die stehende, vielfach wiederholte Phrase anhören, am besten wär's, das

ganze Kloster würde niederbrennen. Offenbar meinten sie, mit der Vertilgung des Gebäudes verschwinde auch die Hoffnung auf die Rückkehr seiner Mönche, und damit sei dann der Zwietracht im Lande ein Ende gemacht. Wahrscheinlich im Zusammenhange mit dieser vandalischen Maxime stand eine wilde Zerstörungs- und Plünderungs-Manie, von der die umwohnende Bevölkerung so gut wie ein Theil der fremden Occupationstruppen ergriffen war. Schon als ich die herrlichen Glasgemälde des Kreuzganges musterte, waren zwei der schönsten bereits entwendet. Ich ließ sie daher insgesamt ausheben, in besondere Kisten legen und im Cassengewölbe versperren. Soldaten des im Kloster einquartirten Berner-Bataillons Steinhauer waren in den dortigen Großen Saal gerathen, der berühmt ist durch seine Deckengemälde und Stuccaturen, und hatten sich unter fanatischem Gelärme an die Zertrümmerung des Mobiliars gemacht. Ich überraschte die Skandalmacher und consignirte das ganze Bataillon für 24 Stunden. Von andern widerwärtigen Fällen außerhalb des Klosters, von Rohheit und confessioneiler Wuth gegen katholischen Brauch und kirchliches Gut, wie solche ganz besonders von den Bernersoldaten aus dem reformirten Seeland verübt wurden, schweige ich billig; ich konnte solche Ausschreitungen auf meinen vielfachen Rundreisen meist rechtzeitig erfahren und dann auch exemplarisch bestrafen. Unglücksfälle, die durch unser Mitverschulden entstanden, wurden auch durch unsre Mithilfe nach Möglichkeit wieder gut gemacht. Der in Muri-Egg bei Leonz Käppeli einquartierte Daniel Pfenniger von Suhr hatte aus Unvorsichtigkeit sein geladnes Gewehr in der Stube fallen lassen; der Schuß gieng los und verwundete mehrere Familienglieder, am bedeutendsten das etwa zehnjährige Töchterlein des Quartiergebers. Ich besuchte sogleich die Leute, ließ sie durch unsern Oberarzt besorgen und heilen und schenkte dem wieder genesenden Mädchen zu dessen unendlicher Freude einen vom Papst selbst geweihten Rosenkranz, den mir kürzlich Onkel Karl Herose von Rom mitgebracht hatte.

Endlich konnte mit der Reduction und Entlassung der Truppen begonnen werden; die fremden rückten am 12. Februar in ihre Heimat ab, dann nach und nach die eignen. Samstag den 6. März hielten wir unsern feierlichen Einzug in Aarau. Hier trat Waller in unser auf dem Schloßplatz formirtes Viereck, entließ uns des

Dienstes und überreichte mir nebst einem Dankschreiben der Regierung die große goldne Verdienstmedaille. Bei dem darauf folgenden Festmahle spendete der Staatskeller seinen Kasteler Ehrenwein vom Gewächse des Jahres 34, und ich ließ einen hübschen Theil meines Soldes in vier Dutzend Flaschen Champagner aufgehen. Als dann am 17. März die Regierung neugewählt wurde, gieng ich als erstgewähltes Mitglied aus der Urne hervor. Waller wurde Landammann, ich sein Landesstatthalter.

In instructiver Beziehung hatte der Feldzug manchen Vortheil für unsre Truppen gehabt. Denn wenn auch der angestrengte Dienst und die immerwährend schlechte Witterung nicht erlaubte, die Truppen behufs der Ausführung der Exerzier-Reglemente zusammenzuziehen, so haben sie doch in andrer Weise vieles an Ausbildung gewonnen. Die Natur ihres Dienstes erforderte häufige Dislocationen und Märsche bei Tag und Nacht, auf guten und schlechten Wegen, über Berg und Thal. Sie gewöhnten sich dadurch an gute Marschordnung, an Marschdisziplin, an Sicherheit und Genauigkeit in der Bewegung, an Ausdauer. Sie lernten den Zweck und die Obliegenheiten der Vorwache, der Nachhut, der Equipagen-Wachen, und überhaupt die Sicherheitsmaßregeln von marschirenden Truppen kennen. In den Cantonirungs-Quartieren übten sie den Sicherheitsdienst praktisch aus; sie eigneten sich die Gewohnheit eines schnellen Aufbruchs und eiliger Versammlung unter den Waffen an; sie lernten überhaupt manches, was im Geiste der jetzigen Kriegsführung, sonderheitlich im Gebirgslande, für Milizen von wesentlichem Nutzen ist, und was ihnen unter gewöhnlichen Instructionsverhältnissen nicht beigebracht werden konnte. Der Geist der Truppen war gut. Ungeachtet der außerordentlichen Umstände, durch welche sie ihren Familien und Berufsgeschäften entzogen wurden, und trotz des beschwerlichen Dienstes und der abscheulichsten Witterung, versahen sie ihren Dienst bereitwillig. Kriegsgerichtliche Verhandlungen haben nur 4, disciplinargerichtliche 149 stattgefunden. (Siehe Rechenschafts-Bericht v. 41, S. 61.)

So war denn der Feind besiegt und der Krieg beendet; allein meine Feinde ruhten jetzt um so weniger und mir wurde nun der Krieg gemacht. Je höher mein Ansehen im Kanton und auswärts gewachsen war, um so mehr suchte mich die Partei der Ultramontanen zu er-

niedrigen. Sie haßten und fürchteten mich noch mehr als unsern Augustin Keller, in ihm meinten sie nur den Mann des Wortes, in mir den der That zu sehen. Ihre Blätter schilderten mich als ein förmliches Ungeheuer. In Gott lebende Männer — schrieben sie — alterschwach und unbeholfen geworden, hat er aus ihrem stillen Lebenskreise getrieben! Wehrlose Frauen, die sich dem Gebete und dem Unterrichte hilfsbedürftiger Mädchen gewidmet hatten, hat er mit Hohn aus ihren Zellen gejagt und halbnackend bei bitterer Winterkälte und hohem Schnee auf die Straße gestellt! — Fragte man die Lästermäuler nach Beweisen und Thatsachen, o, so war auch für solche bereits vorgesorgt, wie folgendes Pfaffenstücklein zeigen wird. Als der Bremgartner Bezirksamtmann den Convent zu Hermetschwil auflöste, wählten die dortigen Klosterfrauen die Stadt Zug zu ihrem ferneren Aufenthalt und fuhren wohlversorgt in den ihnen bereit gehaltenen Kutschen und Schlitten dahin ab. Allein an der Grenze angekommen, schickten sie ihre Fuhrwerke, wider den Auftrag und wider Willen der Kutscher, zurück und wanderten zu Fuß, in feierlicher Prozession, den Rosenkranz abbetend und Litaneien singend, gemeinsam nach Zug, die Alten am langen Pilgerstabe einherhinkend, die Jungen ein armseliges Bündel am Knotenstock über der Achsel tragend. Sehet, riefen sie unter dem Stadthore, so hat der aargauische Geflier, der wilde Wütherich, uns arme Frauen in Schnee und Eis hinausgejagt! Wir, die so wenig bedürfen, flehen euch an, uns nur ein Obdach zu gewähren; der Himmel wird unsre Fürbitte erhören und es euch lohnen! —

Solches Gerede ließ sich mit bloßem Schweigen vergelten, bedenklicher aber wurde alsbald das am Vorort gegen uns angeschürte Feuer. Heftig bestritt man in mehreren Kantonen die Competenz unsres Großen Rathes zur Aufhebung der Klöster, sowie die Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Maßregel. Und weshalb trüge denn der Ultramontanismus seinen Namen, wenn er nicht stets das Ausland gegen die eigne Heimat herbeiriefe, so oft diese ihm nicht zu Willen ist. Man stiftete also die fremden Cabinette gegen uns auf. Nachdem sodann der päpstliche Nuntius und der österreichische Kaiser protestirt hatten, letzterer indem er sich „einen Abkömmling der Stifter Muri's und einen erblichen Beschützer des Stiftes“ nannte, erklärte eine Drohnote Metternichs (Wien, 27. Februar 41): so ferne der schweizerische Bundesvertrag

von 1815 in seinem die Klöster garantirenden Artikel XII verletzt werde, so würden die vier Mächte jenen von ihnen wohlwollend mitgegründeten Vertrag als erloschen betrachten. Schon am 2. April darauf entschied die oberste Bundesbehörde, gestützt auf den Bericht der von ihr eigens ernannten Klostercommission: Der aargauische Großrathsbeschluß vom 13. Januar 41 ist als unvereinbar mit dem 12. Artikel des Bundesvertrages erklärt und der hohe Stand Aargau wird dringend eingeladen, mit Rücksicht auf diesen Artikel, sein Dekret wiederum vorzunehmen und neue Verfügungen zu treffen, welche den Anforderungen der obersten Bundesbehörde genügen können. Mit 12 und zwei halben Stimmen traten die Kantone diesem Entschcheid bei. — Der von so vielen Seiten her belästigte Aargau mußte vorerst suchen, Zeit und Freunde zu gewinnen. Dies gelang; so kam die Sache erst auf die lange Bank und nachmals zu einem leidlichen Austrag.

Nachdem in Folge der Volksversammlung zu Schwamendingen die doctrinäre Zürcherpartei Bluntschli durch die Fortschrittspartei Furrer verdrängt worden war; nachdem auch in St. Gallen Landammann Baumgartner, der politische Renegate, durch sein Votum für Wiederherstellung aller Klöster sich auf den politischen Isolirschemel gebracht hatte, kam es auf der Luzerner Tagsatzung von 1843 zwischen dem aargauischen Gesandten und einigen eidgenössischen Abgeordneten zu einer vertraulichen Berathung. Der Gesandte hatte schließlich die Wiederherstellung der drei Frauenklöster Fahr, Gnadenthal und Mariä-Krönung anerbaten, die Abgeordneten dagegen glaubten einen vortheilhafteren Beschluß erwirken zu können, wenn man sich auch zur Wiederöffnung des vierten Frauenconventes Hermetschwil verstehen würde. Ich selbst hatte damals während eines zu Luzern gemachten Besuches die Ansichten der verschiedenen Kantonalgesandten kennen gelernt und allgemein den Wunsch vernommen, Aargau möchte in seinen Concessionen etwas weiter gehen, damit der heikle Gegenstand, der das ganze Land beunruhige, überall Wühlereien und Friedensstörung veranlasse und nur zur Hebung der Römlinge ausgebeutet werde, von der Tagsatzung zur Zufriedenheit beendet und aus Abschied und Traktanden entfernt werden könne. Unser Gesandter gab uns von jener Unterredung Kenntniß und fragte zugleich an, ob man nun den Großen Rath beförderlich zusammen berufen solle zur Anhörung des

Gesandtschaftsberichtes und zur endlichen Schlußnahme des Geeigneten. Ich beantragte dies dem Kleinen Rathe, den ich in Abwesenheit der beiden Standeshäupter zu präsidiren hatte. Allein dieser Vorschlag beliebte ihm nicht. Man wußte noch nicht den Muth zu finden, der selbst die Initiative ergreift und für die Folgen eines freigefaßten Entschlusses einsteht. Eine Behörde schob daher das Geschäft der andern zu und schließlich wieder an den Gesandten zurück. Die Gesandtschaft — dies ließ man nun nach Luzern schreiben und durch unsern Staatschreiber dorten mündlich noch näher begründen — werde es selber zu ermessen wissen, d. h. aus der dortigen Stimmung am ehesten erkennen, ob der Große Rath einzuberufen sei. Letztere stellte aber in ihrer Rückantwort kein positives Begehren, sie wiederholte nur die Ansicht, wenn die Besammlung geschehe und wenn der Große Rath sich entschlösse, nebst den drei zur Restituirung anerbotten Frauenklöster, noch Hermetschwil als viertes mitherzustellen, so dürfte die Angelegenheit zu Ende kommen. Dagegen trat nun Waller auf; er war der entschiedenste Gegner jener noch weiteren vierten Concession und wollte also consequenter Weise von einer dafür anzuberaumenden Einberufung des Großen Rathes absolut nichts wissen. Wenn, sagte er, die Gesandtschaft wirklich eine solche wünsche, wie es aus dem mündlichen ergänzenden Berichte unseres Staatschreibers ja hervorgehe, so möge sie sich selber an das Großrathspräsidium wenden, die Regierung dürfe sich hiezu nicht verstehen; und er behalte sich vor, wenn der Fall der Besammlung eintrete, mit aller Kraft jeder weitem Concession, als einer Schmach für den Aargau, zu widerstreben. Als es hierüber zu keiner gehörigen Schlußnahme gedieh, tauchte der Antrag auf, einen neuen Abgeordneten aus der Mitte des Kleinen Rathes nach Luzern an die dortige Gesandtschaft abgehen zu lassen, und erhielt eine knappe Mehrheit. Als es sich aber um die Wahl dieses Abgeordneten handelte, wollte Niemand gehen, und man mußte diesen Antrag wieder fallen lassen. So blieb denn zuletzt kein anderer Ausweg mehr übrig, als den Großen Rath einzuberufen und dazu unsern Tagsatzungs-Gesandten Dr. Wieland von Luzern hieher zu beordern. Letzterer erschien denn auch alsbald und war schon in der regierungsräthlichen Sitzung bei der Frage mit anwesend, welcher Antrag nunmehr dem Großen Rathe vorgelegt werden solle. Ich hatte vorgeschlagen, die Ansichten des Tagsatzungsgesandten zu unserm kleinrätlichen Antrag

zu rezipieren und dieselben dem Großen Rathe zu empfehlen. Waller aber und die Seinigen beharrten auf ihrem Plane, den Antrag auf Ablehnung jeder weiteren Concession stellen, ja sogar erklären zu lassen, daß man, weil die Tagsatzung mit den Angeboten Aargau's sich nicht begnügt habe, dieselben als hingefallen betrachte und die Sache selbst erledigen werde. Wer sich dieser Drohung nicht mit anschließen mochte, dem blieb nichts anderes übrig, als eine nichts-sagende Verwahrung zu Protokoll.

Schnell gelangte die Kunde von der Fassung unseres kleinrätlichen Antrages nach Luzern, und schnell machten sich dort einige erprobte Freunde des Fortschrittes auf und kamen zu uns herüber; das waren Dr. Furrer, Landammann Munzinger, Präsident Rüschet, der greise Landammann Sidler von Zug. Kummervoll berichteten sie, wie im ultramontanen Lager helle Freude herrsche über unsern tollkühnen Entscheid, welcher jedem unsrer Gegner das Heft förmlich in die Hand drücke; sie beschworen uns, im Interesse des Friedens und des Lichtes, die Hand zu bieten zur Erledigung des alten Haders. Ihre Bemühungen schienen umsonst. Waller erklärte ihnen, seine im langen Kampfe gewonnene Ansicht weder ändern zu können, noch ändern zu wollen, hierin würden auch seine Schicksalsgenossen mit ihm halten. Schwächlinge möchten ihr Heil in blöden Auskunftsmitteln suchen, sein Wahlspruch heiße: Frisch durch! Das sei nicht Starrköpfigkeit, sondern zielbewußte Festigkeit. Das Recht im Auge, erringe man entweder den Sieg, oder gehe ehrenhaft unter. Aber auch alsdann werde das öffentliche Gewissen erwachen und uns rächen! —

In ähnlichen Gesinnungen erklärte sich Augustin Keller. Er stützte sich auf diejenigen Gründe, welche er bereits in seiner Denkschrift* veröffentlicht hatte. Unsere Klöster, sagte er u. A., haben durch unausgesetzte Befeindung des Staates den Staatschutz verwirkt. Wer will den Staat zwingen, Corporationen zu garantiren, die ihn selbst nicht anerkennen, die ihm also auch nicht die Machtvollkommenheit zu einer solchen Garantie einräumen? Der Staat ist nicht etwa bloß der Verwalter der Klöster, er ist ihr Obereigenthümer; das

* Die Aufhebung der Klöster. Eine Denkschrift an die Hohen Eidg. Stände. (1841. 4^o, 157 Seiten haltend.)

Recht der Säkularisation fließt aus dem des Landesherrn. Die in Artikel 12 des Bundesvertrages vom Jahre 15 enthaltene Garantie der Klöster ist keine unbedingte, keine die Souveränität der einzelnen Kantone beschränkende, und kein einzelner Kanton hat die Pflicht auf sich, den Nachbarkanton, der ein Kloster aufheben will, hierin zu hindern. Die bereits säkularisirten Frauenklöster wieder herzustellen, scheiterte außerdem an einer kanonischen Regel. Denn die Organisation der weiblichen Orden steht im Zusammenhang mit dem entsprechenden Mannskloster gleichen Ordens; in einem Frauenkloster dürfen nur Klostermönche gleicher Ordensregel seelsorgliche Verrichtungen übernehmen. Wollte man daher nur die Mannsklöster aufheben und die Nonnenklöster fortbestehen lassen, so wäre man genöthigt, diesen die vorgeschriebenen geistlichen Visitatoren und Beichtväter aus den Mannsklöstern anderer Kantone zu gestatten. Wohin aber dies führe, beweisen die vielen Mißhelligkeiten, in welche der Aargau mit dem Benedictiner-Nonnenkloster Fahr gerade deßhalb gerathen sei, weil dasselbe unter dem Benedictinerstifte Einsiedeln gestanden und von daher seine Beichtiger habe nehmen müssen. Das aargauische Volk wolle fernerhin keinen Staat im Staate mehr; es wolle darüber einmal klaren Entscheid haben, ob der ihm vorgeschriebene Bundesvertrag dem Kanton gelte, oder ob er dessen Feinde gewährleiste; ob dieser Vertrag eine Bundeslade der kantonalen Freiheit, oder ob er ein Asyl der Verschwörer und Aufrührer sei. —

Vergebens bestrebte sich der unermüdliche Sidler, auf diese beiden Vorredner Waller und Keller einzuwirken, vorstellend, daß nicht individuelle, nicht kantonale, sondern die viel höheren, allgemein-eidgenössischen Interessen in die Wagschale gelegt werden müßten; — es half nichts, und die meisten der angekommenen Freunde zogen betrübt sich zurück.

So kam der Kleinrätliche Antrag am Montag den 28. August unverändert vor den Großen Rath und wurde von diesem einer fünf-gliedrigen Commission zugewiesen, die auf den morgigen Tag hierüber zu berichten hatte. Vier Mitglieder derselben, darunter Augustin Keller als Präsident, Plazid Weissenbach als Berichterstatter, empfahlen den Regierungsantrag; das fünfte Mitglied, Obergerichtspräsident Dr. Rud. Tanner, sprach für Nachgiebigkeit, die Gründe hiefür darlegend. Nach diesen Commissionsvorträgen entwickelte Dr. Wieland, Namens

der Tagsatzungs-Gesandtschaft, die grundsätzlichen Verhältnisse in den verschiedenen Meinungen und den gegenwärtigen Stand der Dinge, schloß aber, in gewohnter diplomatischer Zurückhaltung, mit keinem Vorschlag. Hierauf beantragte der katholische Agitator Schleuniger aus Klingnau die Wiederherstellung aller Klöster insgesamt als den alleinigen Ausweg zum Frieden und Recht. Ich hatte inzwischen eine Redaction für eine vermittelnde Schlußnahme niedergeschrieben; sie bot, dem Landesfrieden und unsern Freunden zu lieb, die Herstellung von vier Frauenklöstern opferwillig dar und drückte dies in ihrer Motivirung also aus: „. . . um im wohlverstandnen Interesse gesammter Eidgenossenschaft die beförderliche bundesgemäße Erledigung der Klosterangelegenheit durch die Tagsatzung möglich zu machen, so wird etc. etc.“ Nunmehr sah man, wie die Vorstellungen Sidlers auf unsre radicalsten Collegen doch nicht ohne Einfluß geblieben waren; diese fühlten das furchtbare Gewicht der Verantwortlichkeit, wenn sie jetzt momentan Sieger bleiben sollten, und ihr Widerstand gegen meinen Antrag wurde zusehends schwach und unsicher. Waller sprach jetzt ohne sein gewohntes Feuer und ohne den üblichen Bilders Schmuck. Keller ließ durchblicken, daß es doch klüger sein möchte, auf Schärfe und Herbheit zu verzichten, um sich mit den uns wohlmeinenden Kantonen auf einen brüderlichen Fuß stellen zu können. Der Gesandte Wieland, der noch einmal das Wort hatte, schloß mit der Bitte, dem aufregenden Handel ein positives Ende zu machen. In der nun folgenden Abstimmung fielen für die Commissionsmehrheit nur 27 Stimmen, für meinen Antrag aber 110. Ein allgemeiner Jubel brach los im Saale und auf der Galerie. Der alte Sidler, der mit unter den Zuhörern gesessen hatte, trat hervor und warf sich unter Glückwünschen in unsere Arme: „Ihr Aargauer seid wackere Männer, ihr habt euch selbst überwunden, habt dadurch die Eidgenossenschaft gerettet!“ Alsdann reiste er mit unsern Gesandten unverweilt nach Luzern zurück. Hier kamen sie gerade recht, um die langen Gesichter zu sehen, die über die unerwartete Art der Erledigung nun im ultramontanen Lager gemacht wurden. Denn jene noch schwankend gewesenen Stände, welche sich bisher das Protokoll offen behalten hatten, traten jetzt auf Aargau's Seite und durch St. Gallens definitiven Beitritt ergab sich die zwölfte Stimme zur Entfernung des Gegenstandes aus Traktanden und Abschied. Wer

die Parteien nicht kannte, der mußte damals glauben, ein glücklicher Frieden sei nun gestiftet und aller Krieg zu Ende. O nein! vielmehr der Grund zum Sonderbund war nun gelegt, zu jenem vorausgerüsteten und mit dem katholischen Auslande verschworenen Bunde, welcher sogar noch auf der Tagsatzung des Jahres 47 die Wiederherstellung der Klöster als seine letzte Friedensbedingung anbot. Und erst als dieser Bund der Jesuiten durch einen zweiten, weit größern Krieg zertrümmert war, gelangte die Schweiz zur Schaffung ihrer gegenwärtigen Bundesverfassung.

Nachdem ich mich nun bei einem und demselben Gegenstande nothgedrungen so lange verweilt habe, muß ich mir einen Rückblick erlauben über mancherlei gleichzeitige Begebnisse, die sich in das bisher Erzählte nicht einfügen ließen.

Ich wende mich auf einen Augenblick abermals der Klosterangelegenheit zu. Aufgehoben blieben nunmehr die beiden Kapuzinerconvente zu Baden (8 Mann stark) und zu Bremgarten, 9 M. stark; die beiden Stifte Muri und Wettingen, jenes mit 29, dieses mit 28 Mann; zusammen also 74 Mönche. Die zwei letztgenannten großen Klöster wurden in wohlthätige Anstalten umgewandelt, aus ihrem Vermögen neue katholische Pfarreien errichtet, katholisch-theologische Staatsstipendien gestiftet, Schul- und Armengüter der katholischen Landesdistracte dotirt. Anders war einstweilen das Schicksal der Klosterfrauen. Gemäß der vom Großen Rathe erhaltenen Weisung wurden die Conventualinnen sowohl als die Laienschwestern der vier Nonnenklöster aufgefordert, in ihre verlassenen Wohnungen wieder zurückzukehren. Es mußten Lebensmittel dafür herbeigeschafft, bauliche Veränderungen getroffen und der Unterhalt derjenigen Frauen und Schwestern nach auswärts bestritten werden, die wegen allzuhohen hinfälligen Alters die Reisebeschwerden der Rückkehr nicht mehr zu ertragen vermochten. Doch man scheute die neu verursachten Mühen nicht und säumte in keinerlei Weise, das Versprochene ehrlich zu halten. Um aber auf einen einzigen Blick die Sache augenfällig zu machen, um die man sich so lange und so heftig gezankt hatte, stehe hier die Zahlentabelle sämmtlicher Nonnen, soviel ihrer vor der Klosteraufhebung in den betreffenden vier Conventen vorhanden gewesen sind.

	Vorsteherin	Klosterfrauen	Laienschwestern
Hermetschwil	1	13	5
Fahr	1	16	7
Gnadenthal	1	12	4
Mariä-Krönung	1	17	
	4	58	16

Summa 78 Personen.

Die Gesamtsumme aller aargauer Nonnen vor der Klosteraufhebung betrug also 78, hierauf nach Rückkehr in ihre Convente, abermals laut Rechenschaftsbericht v. J. 42, 73 Personen — tant de bruit pour une omelette!*

Der Gedanke, dem Berner Staatschultheißen A. Neuhaus, der unserm Kanton so treu und weise mit Rath und That, im Felde und am Grünen Tische zur Seite gestanden hatte — eine öffentliche Anerkennung durch meine Vaterstadt ausprechen zu lassen, erfüllte sich im Jenner 1842. Von 220 in der Gemeindeversammlung Anwesenden votirten ihm 213 das Aarauer Bürgerrecht. Um ihm auch ein Volksgeschenk machen zu können, hatte ich mich in aller Stille mit dem Zusammenbringen einer Geldsumme durch ganz kleine Beiträge unsrer Mitbürger beschäftigt. Das daraus entstandene silberne Tafel-service und ein großer Silberpocal mit dem Neuhausischen Familienwappen lag dann lange beim Goldarbeiter Rehfuß in Arbeit und konnte erst später überreicht werden.

Beim schweizerischen Offiziersfeste in Glarus wies ich toastirend einen im Stachelbergerbade erhobenen schönen Stein vor mit dem Versprechen, denselben als Grundstein einzulegen in den Bau der

* Das Gesamtvermögen sämmtlicher Klöster im Aargau war auf etwa 7 Millionen geschätzt. Davon leisteten sie in den letzten Jahren an den Staat jährlich 40,000 Fr., also den Zins von einer Million. Den Ertrag der übrigen 6 Millionen in Beweglichem und Unbeweglichem hatten und brauchten sie für sich. Während der Staat damals bei einer Bevölkerung von 182,800 Seelen mit einem Staatsvermögen von 10 Millionen haushalten mußte und jährlich vorsparte (Budget für 1841), hatten seine Klöster mit 137 Ordensmitgliedern, welche der Welt und ihren Genüssen feierlich entsagt hatten, von 6 Millionen zu leben und waren dabei jährlich pekuniär zurückgekommen.

Augustin Keller, die Aufhebung der Klöster, S. 91.

neuen Kaserne zu Aarau, die eben damals auf meinen Betrieb im Entstehen war. Dorten legte ich ihn alsdann in die Grundmauer westlich vom Eingangsthore nieder. Von jenem Feste brachte ich auch das neue Trompeterstück zum Zapfenstreich mit heim, das seitdem sich in alle Kantone verbreitet hat und stabil geworden ist.

Bald nach meiner Rückkehr begann das Aarauer Kantonalschießen, das, unter andern heitern und familiären Impromptü's, auch folgende Scene aus dem Ahnencultus zum Besten gab. Die Siegestrophäen des Hans von Hallwil, des Helden in der Schlacht bei Murten, die bis dahin im Schlosse Hallwil aufbewahrt gewesen, sollten zur Erhöhung der Festfeier hieher gebracht und im Gabentempel aufgestellt werden. Der damalige Schloßbesitzer Franz von Hallwil, ein emeritirter Rittmeister der Petersburger Garde-Cuirassiere, verstand sich bereitwillig hiezu und überbrachte uns nicht bloß das Siegeschwert und die Fahne seines Ahnherrn, sondern auch dessen einen Reiterstiefel. In feierlicher Prozeßion wurden diese Herrlichkeiten durch die Stadt auf den Schützenplatz hinab getragen. Rittmeister Hallwil, umgeben von Geharnischten, schritt voran; ich, der die Übergabsrede zu halten hatte, folgte mit dem blanken Schwerte nach. Die Fahne war durch Alter mürbe geworden und konnte nicht mehr entfaltet werden. Nun folgte Waller als Dritter unter uns Groß-Ceremonienmeistern; mit dem steinernen Ernste einer Portal-Statue, die das Modell zur Votivkirche auf der Hand hält, trug er durch die dichtgedrängten Volkshaufen hindurch hoch den alten zerlöcherten Stiefel einher.

Im Jahre 43 wurde ich an die verschiedenen Conferenzen nach Baden, Zürich und Basel delegirt, auf denen das erste hierländische Eisenbahnproject berathen und abermals berathen wurde. Die Bahnlinie sollte von Zürich über Baden an den Rhein und dem linken Rheinufer entlang nach Basel ziehen. Dagegen opponirten nun die beiden Mitbetheiligten, Baselstadt und Baselland, auf eine possierliche Weise. Baselland erklärte, für die kurze Strecke von Kaiseraugst bis zur Grenze von Stadtbasel sei es ihm nicht der Mühe werth, sein Gebiet herzugeben; man möge über den Hauenstein bauen, da besitze es Zollrechte. Auf das Angebot, ihm diese Zollrechte abzukaufen, wurde es nur noch mißtrauischer und blieb untraktabel. Baselstadt seinerseits wollte wohl auf seinem Territorium bauen lassen, aber kein Geld dazu hergeben. Sein Abgeordneter Laroche, genannt Deputat, entwickelte wunderliche

Begriffe. Wenn Basel, sagte er, einer von Zürich her ziehenden Bahn sein ebnes Gebiet öffne, so habe es damit genug gethan. Allerdings sehe es selber ein, daß es damit seine Handels- und Gewerbsverhältnisse gänzlich ändere, ja auf den Kopf stelle; gleichwohl trete es der Ausführung des Planes nicht hindernd in den Weg. Geld aber habe es zu diesem Ende durchaus nicht, so wenig als ein Müller Geld habe, um sich seinen Mühlbach abzugraben. Durch solcherlei Antworten sah Zürich sich zurückgewiesen auf das ihm nächstgelegene schweizerische Territorium, und in der Hoffnung, später mit dem Großherzogthum Baden in Verbindung treten und dann eine rechtsrheinische Schienenstraße bis Basel führen zu können, resolvirte es sich am Ende darauf, vorerst nur bis auf aargauisch Baden zu bauen. So entstand dann im Laufe der nächsten vier Jahre die von Zürich bis zur Stadt Baden führende winzige Linie, die zwar unter dem eigentlich großrussischen Namen „Nordbahn“ ins Dasein trat, vom Volke aber beharrlich „Spanischbrödli-Bahn“ genannt wurde.*

Jesuitenberufung. Freischaarenzüge. Sonderbundskrieg. Eidgenössische Bundesregierung.

Gegen Ende October kam in Luzern eine vom eidgenössischen Kriegsrath bestellte Commission zusammen, um das allgemeine Militärdienst-Reglement zu revidiren; ich war ihr Redactor und hatte das neuberathene Reglement in deutscher und französischer Sprache niederzuschreiben und vorzulegen. Dieses tüchtige Stück Arbeit hinderte mich jedoch nicht, die gleichzeitigen Sitzungen des dortigen Großen Rathes zu besuchen, die damals Tag um Tag von zunehmender Bedeutung wurden. Es handelte sich um die Berufung der Jesuiten, in deren Hand die Geistespflege und das Erziehungswesen gelegt werden sollte. Die Kantone Wallis, Freiburg und Schwyz hatten den Orden bereits bei sich eingeführt, und den Vertrag, wel-

* Die Einwohner der Stadt Baden heißen im Volksmunde nach ihrem aus Pasteteiteig auf den Verkauf gebackenen Mürbbröde *Spanischbrödler*. Schon zu Anfang dieses Jahrhunderts berechnete Heß (Badenfahrt) den jährlichen Verbrauch daselbst auf 720,000 Stück.